



STADTGEMEINDE LIEZEN

8940 Liezen, Rathausplatz 1



Sitzungsprotokoll

Gemeinderat

Datum: Donnerstag, 17. Dezember 2013
Nummer: 6/2013
Ort: Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21.05 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Rudolf Hakeł

Anwesende:

1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner
2. Vizebürgermeister Dr. Rudolf Mayer

Finanzreferent Albert Krug
GRⁱⁿ Andrea Heinrich
GR Thomas Hochlahner
GRⁱⁿ Gertraud Horvath
GRⁱⁿ Renate Kapferer ab TOP 3
GR Walter Komar
GR Ferdinand Kury
GRⁱⁿ Sylvia Lechner
GR Mirko Oder
GR Werner Rinner
GRⁱⁿ Renate Selinger
GR August Singer
GRⁱⁿ Elfriede Pogluschek
GR Martin Vasold
SR Herbert Waldeck
GRⁱⁿ Anita Waldeck-Weirer
GR Stefan Wasmer
GR Mag. Renè Wilding
GR Adrian Zauner
GRⁱⁿ Barbara Zauner
GRⁱⁿ Iris Zlatnik

Entschuldigt: GRⁱⁿ Gertrude Ulrike Mausser

Protokollführer: Mag. Helmut Kollau

Weitere Anwesende: Tina Tritscher, Anton Hofer, Rudolf Schmied, Manfred

Pimperl, Rudolf Kaltenböck, Reinhold Binder, Peter Hollinger, Harald Hollinger, Cäcilia Sulzbacher, Ing. Reinhold Kalsberger, Manfred Bacher, Silvia Mader, Marc Di Lena, Mag. Michaela Hofer, Ing. Gilbert Schattauer

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und berichtet, nach Aussendung der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 17.12.2013 hat Frau Stadträtin Iris Strohmeier ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Es war daher notwendig, die nächstgereichte Ersatzperson einzuberufen und diese soll heute angelobt werden. Zusätzlich ist mit der Zurücklegung auch ein weiteres Stadtratsmitglied neu zu wählen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2013 wird gem. § 54 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung um folgende Punkte erweitert:

- 1) *Angelobung von Frau Barbara Zauner als neues Gemeinderatsmitglied*
- 2) *Wahl des weiteren Stadtratsmitgliedes*
- 3) *Änderungen in diversen Ausschüssen*

Die bisherigen Tagesordnungspunkte 1. – 26. erhalten die Nummerierung 4. – 29.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Es ist daher in der Gemeinderatssitzung folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung:

1. Angelobung von Frau Barbara Zauner als neues Gemeinderatsmitglied
2. Wahl des weiteren Stadtratsmitgliedes
3. Änderungen in diversen Ausschüssen
4. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03. Oktober 2013
5. Fragestunde
6. Erneuerung des Kommandofahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Liezen-Stadt
7. Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Volksschulgebäudes

8. Vergabe einer Subvention an das Österreichische Rote Kreuz für die Errichtung der Bezirksstelle
9. Abschluss eines Tauschvertrages mit Frau Dagmar Karow zum Tausch der Teilflächen des Radweges R7 mit dem Grundstück an der Schönaustraße
10. Übernahme der Trennstücke von Frau Karow und der Forstverwaltung Gasting GmbH in das Öffentliche Gut
11. Übernahme von Trennstücken des Herrn Siegfried Brandmüller und des Herrn Franz Dechler für den Radweg R7 in das Öffentliche Gut
12. Abschluss eines Kaufvertrages mit der Teuta GmbH über das Geschäftslokal 1 im Objekt Hauptplatz 6
13. Abschluss einer Vereinbarung mit der Volkshilfe Steiermark über die Betriebsführung des Kinderhauses
14. Voranschlag für den Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt 2014 und Festsetzung der Steuerhebesätze
15. Vergabe des Kassenkredites 2014
16. Vergabe der Habenverzinsung für die Girokonten 2014
17. Beschluss über den mittelfristigen Finanzplan 2014 – 2018
18. Genehmigung des Jahresabschlusses 2012 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH
19. Bericht über den Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für das Jahr 2014
20. Vergabe der Leasingfinanzierung zum Ankauf einer PC-Anlage für die Neue Mittelschule Liezen
21. Förderung des Kaufes von Vorteilskarten der ÖBB
22. Bericht über die Auditierung im Rahmen des e5-Programmes
23. Bericht des Prüfungsausschusses
24. Errichtung einer Begegnungszone in der Kulturhausstraße
25. Allfälliges

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

26. Berufung von Herrn Anton Hofer gegen die Baubewilligung zum Abbruch und Umbau des ARBÖ-Prüfzentrums

27. Berufung von Frau Mag.^a Michaela Hofer gegen die Baubewilligung zum Abbruch und Umbau des ARBÖ-Prüfzentrums

28. Bericht des Prüfungsausschusses

29. Personalangelegenheiten

1.

Angelobung von Frau Barbara Zauner als neues Gemeinderatsmitglied

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, Frau Iris Strohmeier hat mit Wirkung 13. Dezember 2013 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Die nächstgereihten Ersatzpersonen auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei Österreichs Frau Maria Winkler, Herr Günther Berger, Frau Karin Ertl, Herr Ernst Lorbek, Frau Sabrina Aigner und Herr Reinhard Pachernigg, Herr Mag. Helmut Czadilek, Frau Barbara Streit, Herr Manfred Pimperl, Frau Antonia Baumann und Herr Karl Hödl haben ihre Einberufung schriftlich abgelehnt.

Frau Barbara Zauner wurde ordnungsgemäß einberufen und leistet in die Hand des Bürgermeisters, mit den Worten „Ich gelobe“, folgendes Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Republik Österreich und dem Land Steiermark unverbrüchliche Treue zu bewahren, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Amtsverschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

2.

Wahl des weiteren Stadtratsmitgliedes

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, Frau Iris Strohmeier hat mit Wirkung 13. Dezember 2013 ihr Gemeinderatsmandat zurückgelegt und damit endet auch ihr Mandat als weiteres Stadtratsmitglied.

Erledigte Stellen im Gemeindevorstand sind durch Wahl nach dem Bestimmungen der §§ 23 und 24 Steiermärkische Gemeindeordnung nachzubeseetzen. Bei der Wahl besteht Gebundenheit an die Wahlpartei der Ausgeschiedenen.

Für die Wahl des weiteren Stadtratsmitgliedes liegt ein ordnungsgemäßer Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vor, der von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der betreffenden Wahlpartei unterschrieben ist.

Der Wahlvorschlag für die Wahl des weiteren Stadtratsmitgliedes lautet auf Herbert Waldeck.

Für die Durchführung der Wahl sind zumindest zwei Vertrauenspersonen zu nominieren, wobei es in Liezen üblich ist, dass jede Fraktion eine Vertrauensperson bestellt.

Die Fraktionen nominieren folgende Vertrauenspersonen:

ÖVP: Sylvia Lechner
SPÖ: Ferdinand Kury
LIEB: August Singer
FPÖ: Mag. René Wilding

Für die Wahl des weiteren Stadtratsmitgliedes werden Stimmzettel und Kuverts ausgegeben. Die Gemeinderatsmitglieder füllen die Stimmzettel in einem Nebenraum geheim aus und werfen die Wahlkuverts in eine bereitgestellte Urne.

Die Auswertung der Stimmzettel erfolgt durch den Bürgermeister und die Vertrauenspersonen.

Bürgermeister Mag. Hakel gibt das Abstimmungsergebnis für die Wahl des weiteren Stadtratsmitgliedes, wie folgt; bekannt:

Herbert Waldeck	21	Stimmen
ungültig	2	Stimmen

Frau Gemeinderätin Kapferer erscheint verspätet zur Gemeinderatssitzung

3.

Änderungen in diversen Ausschüssen

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, durch das Ausscheiden von Frau Iris Strohmeier aus dem Gemeinderat ist es auch erforderlich, diverse Ausschüsse neu zu besetzen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau GRⁱⁿ Barbara Zauner wird gem. § 49a Stmk. Gemeindeordnung zur Kulturreferentin bestellt.

In nachstehenden Ausschüssen des Gemeinderates werden folgende Änderungen vorgenommen:

Raumordnungs- und Infrastrukturausschuss:

*Herr Albert Krug als Obmann-Stellvertreter anstelle von Frau Iris Strohmeier
Frau Barbara Zauner anstelle von Herrn Albert Krug als Ersatzmitglied*

Unterausschuss „Verkehrslösung Liezen“:

Frau Barbara Zauner anstelle von Frau Iris Strohmeier als Ersatzmitglied

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Frau Barbara Zauner anstelle von Frau Iris Strohmeier als Ersatzmitglied

Umweltausschuss:

Frau Barbara Zauner anstelle von Frau Iris Strohmeier als Mitglied

Sportausschuss:

Frau Barbara Zauner anstelle von Frau Iris Strohmeier als Ersatzmitglied

Kultur- und Veranstaltungsausschuss:

Frau Barbara Zauner anstelle von Frau Iris Strohmeier als Mitglied

Vertreter im Sozialhilfeverband:

Frau Barbara Zauner anstelle von Frau Iris Strohmeier als Ersatzmitglied

Vertreter im Abfallwirtschaftsverband:

Frau Barbara Zauner anstelle von Frau Iris Strohmeier als Ersatzmitglied

Beschluss: Einstimmig angenommen.

4.**Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03. Oktober 2013**

Bürgermeister Mag. Hakel teilt mit, nachdem zum Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03. Oktober 2013 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden, gilt dieses als genehmigt.

Zur Kenntnis genommen.

5.**Fragestunde****a) Überwachung der Parkplätze in der Pyhrnstraße**

GR Mag. Wilding erklärt, es ist ihm aufgefallen, dass am Parkplatz in der Pyhrnstraße Autos ohne Kennzeichen über Monate hinweg abgestellt sind.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, der Parkplatz in der Pyhrnstraße ist ein Dauerparkplatz, der gratis benutzt werden kann. Es hat immer wieder Beanstandungen gegeben, insbesondere wegen der Abstellung von Fahrzeugen ohne Kennzeichen. Es wird jedoch immer wieder versucht, diese Fahrzeuge weg zu bekommen. Dies ist jedoch auf Grund der rechtlichen Situation nicht so einfach. Für den nächsten Raum- und Infrastrukturausschuss ist jedoch geplant, über die Bewirtschaftung aller Parkplätze zu diskutieren.

Zur Kenntnis genommen.

b) Kundmachung des Voranschlages im Internet

GR Mag. Wilding sagt, der Stabilitätspakt ist mit 01.01.2012 in Kraft getreten, wonach die Gemeinde verpflichtet ist, den Voranschlag und Rechnungsabschluss im Internet kundzumachen. Nur drei Gemeinden im Bezirk Liezen haben bisher ihre Voranschläge ins Internet gestellt. Er verweist auf eine Homepage des KDZ, auf der die Daten gespeichert werden können und regt an, dass die Gemeinde Liezen auch mitmacht.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, für ihn stellt die Veröffentlichung kein Problem dar, er findet die Anregung sehr gut und wird sich diese Möglichkeit noch genauer ansehen.

Zur Kenntnis genommen.

c) Sanierung des Arzbergweges

GR Rinner erklärt, der Arzbergweg ist im Bereich der Objekte mit den Hausnummern 3, 5 und 8 in einem sehr desolaten Zustand und möchte wissen, wann dieser saniert wird.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, für den Arzbergweg gibt es eine Tonnagenbeschränkung und da die Stadtgemeinde die Schneeräumung durchführt, muss auch gewährleistet sein, dass dieser benutzbar ist. Insgesamt ist jedoch die Zufahrt sehr problematisch und es wurde bereits mehrmals ein Ausbau überlegt, jedoch aus finanziellen Gründen verworfen.

Zur Kenntnis genommen.

d) Überwachung des Parkplatzes beim Supermarkt Müller

GR Rinner regt an, den Parkplatz beim Supermarkt Hofer bzw. Müller zu überwachen, da dort fremde Autos abgestellt werden ohne Miete zu bezahlen und die Mieter dadurch benachteiligt werden.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, der Parkplatz wurde von der Stadtgemeinde errichtet um Angestellten der Arkade eine Abstellmöglichkeit zu bieten. Es ist richtig, dass dieser am Wochenende oft von Fremden benützt und auch stark verunreinigt wird. Er wird zwar kontrolliert aber nicht so intensiv wie die Parkplätze im Zentrum. Er wird sich das Problem noch näher ansehen.

Zur Kenntnis genommen.

e) Zebrastreifen auf der B 320

GR Rinner möchte wissen, ob die Zebrastreifen auf der B 320 richtig verordnet sind, zumal die Verkehrstafeln fehlen.

GR Singer erklärt, Herr Ing. Kalsberger hat ihm bereits die Auskunft erteilt, dass die Tafeln nicht notwendig sind, wenn die Ampeln eingeschaltet sind oder blinken.

Zur Kenntnis genommen.

f) Anpassung der Gebühren im Zusammenhang mit der Gemeindezusammenlegung

GR Rinner möchte wissen, ob es richtig ist, dass die Gebühren für Wasser und Kanal von der Gemeinde Liezen bei der Gemeindezusammenlegung an jene von der Gemeinde Weißenbach anzugleichen sind.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, die Gemeindezusammenlegung wird mit 2015 wirksam und es gibt im Bereich der Gebühren eine Übergangsbestimmung. Ob die Gebühren anzupassen sind, muss der neue Gemeinderat bestimmen. Bisher hatte er jedoch noch keine Möglichkeit gehabt, mit dem Bürgermeister von Weißenbach über solche Dinge zu reden. Für ihn ist es wichtig, dass alle Verantwortlichen der zukünftigen neuen Gemeinde an einem Strang ziehen, damit diese lebensfähig ist, jedoch soll keine Bevorzugung erfolgen.

Zur Kenntnis genommen.

g) Öffnungszeiten des öffentlichen WCs in der Kulturhausstraße

Vizebürgermeister Dr. Mayer berichtet, das öffentliche WC soll insbesondere an Wochenenden öfters geschlossen gewesen sein.

Herr Binder erklärt, dass das öffentliche WC grundsätzlich von 06.00 bis 22:00 Uhr offen ist und dies auch am Wochenende.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, eine längere Öffnungszeit ist leider nicht finanzierbar.

Zur Kenntnis genommen.

h) Kalkulation des Wasserkraftwerkes Pyhrn

Vizebürgermeister Dr. Mayer möchte wissen, wie die Kalkulation für das E-Werk aussieht, zumal die Stromtarife gesunken sind.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, aus dem Voranschlag ist ersichtlich, dass die Finanzierung des Kraftwerkes zwischen 15 und 20 Jahren liegt. Dies kann jedoch nicht genau gesagt werden, da am Strommarkt sehr viel Bewegung herrscht.

Zur Kenntnis genommen.

i) Abgestelltes Fahrzeug in der Fußgängerzone

Gemeinderat Singer berichtet, in der Fußgängerzone ist ein Fahrzeug zu Werbezwecken abgestellt und er möchte wissen, ob dies erlaubt ist, bzw. ob nicht die Schneeräumung behindert wird.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, sofern öffentliches Gut in Anspruch genommen wird, ist ein Genehmigungsverfahren erforderlich und der Betroffene muss auch eine Gebühr bezahlen.

Zur Kenntnis genommen.

j) Weihnachtsbeleuchtung am Hauptplatz

Gemeinderat Singer möchte wissen, warum der Packerlbaum am Hauptplatz nicht mehr existiert.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, auf Grund von vielen Defekten der Lichterkette konnte diese heuer nicht repariert werden. Er hat jedoch veranlasst, zusätzliche Bäume zu beleuchten. Er bemängelt jedoch, dass am Hauptplatz bis auf ein Gebäude die Hauseigentümer keine eigene Weihnachtsbeleuchtung anbringen und hat bereits die Anregung an das Stadtmarketing weitergeleitet, für das nächste Jahr Überlegungen anzustellen.

Zur Kenntnis genommen.

k) Termin bei Herrn Landesrat Kurzmann betreffend Einkaufszentrum ELI

Gemeinderat Singer möchte wissen, ob es bereits einen Termin bei Herrn Landesrat Kurzmann für die Verkehrslösung gibt.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, er versucht bereits seit November einen Termin zu bekommen und hat leider erst im Jänner einen bekommen.

Zur Kenntnis genommen.

6.**Erneuerung des Kommandofahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Liezen-Stadt**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, mit Schreiben vom 11. September 2012 hat die Freiwillige Feuerwehr Liezen Stadt mitgeteilt, das derzeit in Verwendung stehende Kommandofahrzeug ist bereits seit 18 Jahren in Betrieb. Laut Richtlinien des Landesfeuerwehrverbandes ist eine Ersatzbeschaffung für Kommandofahrzeuge nach 17 Jahren Betriebsdauer vorgesehen. Die Ersatzbeschaffung soll im Haushaltsjahr 2014 vorgenommen werden.

Laut Richtangebote soll der Kaufpreis € 85.000,00 zuzüglich 16 % Nova mit € 13.600,00 (wird rückerstattet) und zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer mit € 19.720,00, zusammen also € 118.320,00, betragen.

Seitens des Landes Steiermark wird ein Finanzierungsbeitrag von € 21.000,00 geleistet. Der Differenzbetrag zum Kaufpreis von € 97.320,00 ist jeweils zu 50 % von der Stadtgemeinde Liezen und der FF Liezen/Stadt mit jeweils € 48.660,00 zu tragen. Die Beträge wurden im AOH-Voranschlag 2014 vorgesehen.

Die Vergabe des Auftrages an einen einschlägigen Feuerwehrausstatter erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Liezen, sowie nach der Förderzusage durch den Landesfeuerwehrverband.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schafft für die Freiwillige Feuerwehr Liezen/Stadt im Jahr 2014 ein Kommandofahrzeug um einen Gesamtpreis von € 118.320,00 an. Seitens des Landes Steiermark wird ein Kostenbeitrag von € 21.000,00 geleistet. Die Aufwendungen für die Stadtgemeinde und die Feuerwehr betragen daher jeweils € 48.660,00. Die Normverbrauchsabgabe von € 13.600,00 wird rückvergütet und auf die Stadtgemeinde und Feuerwehr zu gleichen Teilen angerechnet.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7.**Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Volksschulgebäudes**

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, die Volks- und Sonderschule Liezen soll saniert werden. Die entsprechenden Vorgespräche, auch mit den eingesprengelten Gemeinden, haben stattgefunden. Laut dem beauftragten Architekturbüro Kreiner werden die Gesamtkosten für die Sanierung auf € 3.486.000,00 geschätzt.

Der Anteil der Sanierungskosten für die Sonderschule, für die auch die eingesprengelten Schulgemeinden aufkommen müssen, beträgt ca. € 1.143.000,00. Gemäß dem Mischschlüsselsatz von 26,0801 % beträgt der Sonderschulanteil für die Stadtgemeinde Liezen von den geschätzten Kosten € 297.955,00. Die Finanzierung des Vorhabens erfolgt durch Aufnahme von Bankdarlehen und Landesbeiträgen. Die Annuitätenzahlungen der Bankdarlehen werden im Rahmen des Mischschlüssels auf die sprengelangehörigen Gemeinden aufgeteilt. Da auf die Stadtgemeinde Liezen ein Darlehensanteil von unter 50 % entfällt ist dieses der Kategorie 2 – überwiegend durch Einnahmen bedeckt – zuzurechnen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen entschließt sich, die Volks- und Sonderschule Liezen umfassend zu sanieren. Die gesamten Sanierungskosten betragen laut einer Schätzung des beauftragten Architekturbüros Kreiner brutto € 3.486.000,00.

Die Kosten für die Sanierung der Sonderschule betragen insgesamt ca. brutto € 1.142.461,00. Da bei der Sanierung der Sonderschule auf Grund des steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 2004 auch die eingesprengelten Gemeinden mit der Übernahme der anteiligen Sanierungskosten gem. des Mischschlüsselsatzes verpflichtet werden, beträgt der Kostenaufwand für die Stadtgemeinde Liezen im Bereich der Sonderschule (Mischschlüsselsatz 26,0801 %) ca. € 297.955,00.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.

Vergabe einer Subvention an das Österreichische Rote Kreuz für die Errichtung der Bezirksstelle

Finanzreferent Krug berichtet, das Österreichische Rote Kreuz hat im Osten von Liezen eine neue Bezirks- und Ortsstelle errichtet. Die Grundkosten wurden von der Sitzgemeinde getragen. Der Baukostenbeitrag der Sitzgemeinde wurde bereits ebenfalls zur Gänze geleistet.

Weiters wird die Errichtung dieses Objektes durch Zuschüsse seitens des Landes Steiermark in Höhe von € 500.000,00 zu gleichen Teilen in den Jahren 2014 und 2015 gefördert. Laut gesetzlichen Vorgaben hat die Abwicklung der Zuschüsse über die „Sitzgemeinde“ zu erfolgen, wobei im gegenständlichen Fall die Hälfte der Zuschüsse auf das Büro LH.-Stv. Schützenhöfer entfällt und die Auszahlungsabwicklung des Betrages von € 250.000,00 daher über die Gemeinde Donnersbach erfolgt.

Mit dem Land Steiermark, Büro LH Mag. Voves, Frau Christine Hoffmann, wurde mündlich folgende Vorgangsweise und mittlerweile per Mail bestätigt für den auf Liezen entfallenden Teil vereinbart:

Die Stadtgemeinde Liezen leistet an das Österreichische Rote Kreuz in den Jahren 2014 und 2015 zur Errichtung der Bezirks- und Ortsstelle in Liezen Transferzahlungen von jeweils € 125.000,00, zusammen also € 250.000,00. Die Transferzahlungen werden der Stadtgemeinde Liezen nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss und Belegvorlage in Form von „zusätzlichen“ Bedarfszuweisungsmittel seitens des Landes Steiermark erstattet. Die Veranschlagung der Zahlungen erfolgt im AOH.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen leistet an das Österreichische Rote Kreuz in den Jahren 2014 und 2015 zur Errichtung der Bezirks- und Ortsstelle in Liezen Transferzahlungen von jeweils € 125.000,00, zusammen also € 250.000,00.

Die Transferzahlungen werden der Stadtgemeinde Liezen nach erfolgtem Gemeinderatsbeschluss und Belegvorlage in Form von „zusätzlichen“ Bedarfszuweisungsmittel seitens des Landes Steiermark erstattet. Die Veranschlagung der Zahlungen erfolgt im AOH.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Abschluss eines Tauschvertrages mit Frau Dagmar Karow zum Tausch der Teilflächen des Radweges R7 mit dem Grundstück an der Schönaustraße

Finanzreferent Krug erinnert, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 2013 beschlossen, mit Frau Karow einen Tauschvertrag betreffend die Teilfläche des Grundstückes-Nummer 599 KG Reithal, auf welcher der Radweg errichtet worden ist, und dem Grundstück-Nummer 148/2 KG Liezen abzuschließen. Die Restfläche des Grundstückes-Nummer 598/2 KG Reithal soll um € 7,20 pro m² abgelöst werden.

Nunmehr liegt eine Endvermessung vor, sodass der Tauschvertrag abgeschlossen werden kann. Insgesamt hat die Stadtgemeinde an Frau Karow einen Wertausgleichsbetrag von € 2.599,20 zu bezahlen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit Frau Dagmar Karow folgenden Tauschvertrag ab:

Tauschvertrag

abgeschlossen zwischen Frau Dagmar Karow, geboren 1941-02-21, Pensionistin, wohnhaft 8940 Liezen, Admonter Straße 17, einerseits und der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz, 1 andererseits wie folgt:

§ 1
Tauschobjekte

Das Land Steiermark ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 598/2, einkommend in EZ 110, GB 67409 Reithtal.

Frau Dagmar Karow ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 599, einkommend in EZ 37, GB 67409 Reithtal.

Auf Grundlage des Teilungsausweises des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Robert Pilsinger überträgt das Land Steiermark das neu gebildete Grundstück Nr. 598/2, im Ausmaß von 361 m², an Frau Dagmar Karow.

Die Stadtgemeinde Liezen ist außerbücherliche Eigentümerin des Grundstückes Nr. 148/2 im grundbücherlichen Ausmaß von 135 m², einkommend in EZ 485 GB 67406 Liezen.

Gegenstand dieses Tauschvertrages sind nunmehr folgende Grundstücke:

- 1. Das neugebildete Grundstück Nr. 598/2 KG Reithtal im Ausmaß von 361 m²;*
- 2. Das Trennstück Nr. 3 des Grundstückes Nr. 599 KG Reithtal im Ausmaß von 548 m²;*
- 3. Das Grundstück Nr. 148/2 KG Liezen im Ausmaß von 135 m².*

§ 2
Willenseinigung

Es übertragen einander tauschweise in Besitz und Eigentum

- 1. Frau Dagmar Karow an die Stadtgemeinde Liezen und diese übernimmt von ersterer das Grundstück Nr. 598/2 und das Trennstück Nr. 3 des Grundstückes 599, alle KG 67409 Reithtal, und*
- 2. die Stadtgemeinde Liezen an Frau Dagmar Karow und diese übernimmt von ersterer das Grundstück Nr. 148/2 KG Liezen*

so wie diese Grundstücke derzeit liegen und stehen und den Parteien aus eigener Ansicht genau bekannt sind.

§ 3
Wertausgleich

Als Wertausgleich hat die Stadtgemeinde Liezen an Frau Dagmar Karow binnen 14 Tagen nach beiderseitiger Unterfertigung dieses Vertrages € 2.599,20 zu bezahlen.

§ 4
Aufsichtsbehördliche und grundverkehrsbehördliche Genehmigung

Auf Seiten der Stadtgemeinde Liezen ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Steiermärkische Landesregierung erforderlich.

Das Rechtsgeschäft ist daher bis zur Erteilung dieser Genehmigung aufschiebend bedingt.

Hingegen bedarf es keiner grundverkehrsbehördlichen Genehmigung, da gemäß den §§ 3 und 6 Abs. 1 Stmk. Grundverkehrsgesetz die Grundstücke von Frau Karow für die Errichtung der öffentlichen Verkehrsanlage des Radweges R7 verwendet werden und die Größe von 3.000 m² nicht überschritten wird, sowie das Grundstück der Stadtgemeinde Liezen in der KG Liezen liegt.

§ 5 Übergabezeitpunkt

Als Stichtag für die Übergabe und Übernahme der Tauschgrundstücke und der Übergang von Besitz und Genuss, Vorteil, Last und Gefahr wird der auf die Fertigung des Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien folgende Monatserste festgesetzt.

§ 6 Haftung und Gewährleistung

Die Veräußerer haften wechselseitig für die bürgerliche Lastenfreiheit der Tauschobjekte mit Ausnahme der in diesem Vertrag mitübernommen Grunddienstbarkeiten. Eine weitergehende Haftung, insbesondere hinsichtlich einer bestimmten Beschaffenheit des Bodens, wird ausgeschlossen.

§ 7 Zufahrt für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Die Stadtgemeinde Liezen verpflichtet sich zur Bewirtschaftung der Grundstücke Nr. 598/1 und 599 die Zufahrt mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu ermöglichen.

§ 8 Kosten, Gebühren und Abgaben

Die Kosten der Errichtung, Genehmigung und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie des Teilungsplanes und auch alle damit zusammenhängenden Gebühren und Steuern sind aufgrund ausdrücklicher Vereinbarung alleine von der Stadtgemeinde Liezen zu bezahlen.

Zum Zwecke der Gebührenmessung wird einvernehmlich festgelegt, dass das Grundstück Nr. 598/2 und das Trennstück Nr. 3 des Grundstückes Nr. 599 mit einem Quadratmeterpreis von € 7,20 und das Grundstück Nr. 148/2 mit einem Quadratmeterpreis von € 29,00 bewertet wird.

§ 9

Aufsandungserklärung

Frau Karow bewilligt

- 1. die Abschreibung des Grundstückes Nr. 598/2 KG 97409 Reithal von der Liegenschaft EZ 110, GB 67406 Liezen,*
- 2. die Abschreibung des Trennstückes Nr. 3 des Grundstückes Nr. 599 KG 67409 Reithal von der Liegenschaft EZ 37, GB 67409 Reithal, und*

die Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für die Stadtgemeinde Liezen unter Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage hierfür in dieser KG oder durch Zuschreibung zu einer ihr bereits gehörenden Grundbuchseinlage.

Die Stadtgemeinde Liezen ihrerseits bewilligt die Abschreibung des Grundstückes Nr. 148/2 von der Liegenschaft EZ 485, GB 67406 Liezen, unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung der

Sicherheitszone des Militärflugplatzes Aigen im Ennstal (Zahl 8.267/Ra-1961) hinsichtlich des Grundstückes Nr. 148/2, und der

Dienstbarkeit, Duldung des Verlegens und des Betriebes von Erdgasleitungen, unter Errichtung technischer Anlagen auf Grundstück Nr. 148/2 gem. Punkt 1 2 Dienstbarkeitsvertrag 1989-03-30 für die Steirische Ferngas- GmbH;

sonst jedoch lastenfrei und

die Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für Frau Dagmar Karow unter Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage hierfür in dieser KG oder durch Zuschreibung zu einer ihr bereits gehörenden Grundbuchseinlage.

Die Eigentumsübertragung kann von beiden Vertragspartnern beim zuständigen Grundbuchsgericht beantragt werden.

§ 10

Urkundenausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche nach Verbücherung als gemeinschaftliche Urkunde von der Stadtgemeinde Liezen in Verwahrung genommen wird. Frau Dagmar Karow erhält eine einfache, auf Verlangen beglaubigte Abschrift.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

10.**Übernahme der Trennstücke von Frau Karow und der Forstverwaltung Gasting GmbH in das Öffentliche Gut**

Finanzreferent Krug erinnert, die Stadtgemeinde Liezen hat auf Grund des Tauschvertrages mit Frau Dagmar Karow Teilgrundstücke für den Radweg R7 übernommen. Nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes ist die Widmung dieser Grundstücke als Öffentliches Gut erforderlich.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Verordnung:

Gemäß § 8 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes 1964 Landes-gesetzblatt Nr. 154/1964 idgF und § 72 Stmk. Gemeindeordnung Landesgesetzblatt Nr. 115/1967 idgF wird verordnet:

§ 1

Auf Grundlage des Teilungsplanes des Dipl. Ing. Robert Pilsinger, GZ 4387/13, werden folgenden Grundstücke, bzw. Trennstücke in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Liezen unentgeltlich, dauernd und lastenfrei übernommen und gleichzeitig dem Gemeingebrauch des Gehens und Fahrens für landwirtschaftliche Fahrzeuge gewidmet:

- 1. Das neugebildete Grst. Nr. 598/2 KG Reithal im Ausmaß von 361 m²*
- 2. Trennstück Nr. 3 des Grst. Nr. 599 KG Reithal im Ausmaß von 548 m²*
- 3. Trennstück Nr. 1 des Grst. Nr. 623/4 KG Reithal im Ausmaß von 568 m²*
- 4. Trennstück Nr. 2 des Grst. Nr. 623/1 KG Reithal im Ausmaß von 3.497 m²*

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

11.**Übernahme von Trennstücken des Herrn Siegfried Brandmüller und des Herrn Franz Dechler für den Radweg R7 in das Öffentliche Gut**

Finanzreferent Krug berichtet, die Stadtgemeinde Liezen hat im Einvernehmen mit der Republik Österreich und dem Land Steiermark im Jahr 1999 und 2000 den Radweg R 7 in Richtung Selzthal Ardnung gebaut.

Von der Richard-Steinhuber-Straße wurde im Zuge der Errichtung des Autobahnzubringers ein Begleitweg zu diesem Radweg verlegt. Der Autobahnzubringer wurde jedoch nie grundbücherlich in das Eigentum der Republik Österreich übernommen.

So war auch der Begleitweg immer im Eigentum der Bauern. Nun wurde von der Asfinag die Vermessung durchgeführt und gleichzeitig dieser Begleitweg als eigene Wegparzelle ausgeschieden und mit den Grundeigentümern vereinbart, dass die Stadtgemeinde Liezen diesen Weg in das Öffentliche Gut übernimmt.

Die von Frau Karow und Herrn Deisl benötigten Flächen für den Radweg wurden um € 7,20 abgelöst.

Nachdem die ASFINAG diesen Weg als Inspektionsweg nutzen wird, hat sie Herrn Brandmüller und Herrn Dechler die damalige Ablöse in Höhe von € 1,96 bezahlt. Da der Weg aber in das Eigentum der Gemeinde übergeht, wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Restsumme auf die € 7,20 übernimmt und demnach an Herrn Brandmüller und Herrn Dechler eine Ablöse von € 5,24 bezahlt.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen übernimmt auf Grundlage des Teilungsplanes des Dipl.-Ing. Franz Danzl, GZ 4812/13, folgende Trennstücke in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Liezen und widmet diese gleichzeitig dem Gemeingebrauch des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen aller Art:

Trennstück	m²	von Grst-Nr.	Eigentümer
4	186	605	Siegfried Brandmüller
6	456	604	Siegfried Brandmüller
10	62	603	Franz Dechler
14	1.130	600	Siegfried Brandmüller
17	146	571	Siegfried Brandmüller
Gesamt	1.980		

Als Ablöse bezahlt die Stadtgemeinde Liezen eine Entschädigungssumme von € 5,24 pro m², insgesamt somit € 10.375,20.

Für das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 179 m² wird der Gemeingebrauch des Gehens und Fahren aufgehoben und das Öffentliche Gut in freies Gemeindevermögen umgewandelt. Anschließend wird dieses Trennstück Nr. 2 an die ASFINAG unentgeltlich übertragen.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12.**Abschluss eines Kaufvertrages mit der Teuta GmbH über das Geschäftslokal 1 im Objekt Hauptplatz 6**

Finanzreferent Krug berichtet, das ehemalige Geschäftslokal Flair am Hauptplatz wurde von der Stadtgemeinde Liezen erworben. Der Erwerb verfolgte den Zweck, die Durchgangssituation vom Hauptplatz zum Rathausplatz zu verbessern. Diese Verbesserung konnte jedoch auf Grund von Einwänden diverser Wohnungseigentümer nicht umgesetzt werden.

Zwischenzeitlich hat sich Herr Ibrahim von der Firma Teuta GmbH für das Objekt interessiert und die Stadtgemeinde um einen Verkauf ersucht. Er möchte seinen Eisalon in den neuen Räumlichkeiten um einen Tagescafebetrieb erweitern. Gleichzeitig könnte im Rahmen dieser Erweiterung die Durchgangssituation kostengünstig verbessert werden.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, nachfolgend kurz Verkäuferin genannt, und der Teuta GmbH, 8940 Liezen, Hauptplatz 4, FN 363152-y, nachfolgend kurz Käuferin genannt, wie folgt:

§ 1*Kaufobjekt*

Die Verkäuferin ist Miteigentümerin der Liegenschaft EZ 668 des Grundbuches der Katastralgemeinde 67406 Liezen, bestehend aus dem Grst. Nr. 60/4, Baufläche .731 und der Baufläche .732, Wohn- und Geschäftsgebäude, und zwar zu 381/4000 Anteilen hinsichtlich des Wohnungseigentums an Geschäftslokal Nr. 1 (B-LNr 12). Zum Geschäftslokal gehört ein Kellerabteil.

§ 2*Willenseinigung*

Die Verkäuferin verkauft und übergibt an die Käuferin und diese kauft und übernimmt von ersterer die in § 1 bezeichneten Miteigentumsanteile samt damit verbundenem Wohnungseigentum an Geschäftslokal 1, Hauptplatz 6, und allem rechtlichen Zubehör.

§ 3*Kaufpreis*

Der Kaufpreis wird mit einem Gesamtpreis von € 120.000,-- (Euro einhundertzwanzigtausend) inkl. einer allfälligen Mehrwertsteuer vereinbart. € 100.000,00 sind bis 31. Jänner zur Zahlung fällig. Der Restkaufpreis ist in Raten zu je € 5.000,00 zum

1.6.2014, 31.12.2014, 1.6.2015 und 31.12.2015 unter Verrechnung von 4 % Zinsen pro anno zur Zahlung fällig.

§ 4 Übergabezeitpunkt

Als Tag der Übergabe des Kaufgegenstandes wird der 01. Jänner 2014 vereinbart. Dieser Tag gilt auch als Stichtag für den Übergang von Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten. Sämtliche bis zum Stichtag anfallenden, den Kaufgegenstand betreffenden Kosten, wie Abgaben, Gebühren, Betriebskosten usw. trägt zur Gänze die Verkäuferin, wohingegen sämtliche ab dem Stichtag anfallenden Kosten der genannten Art von der Käuferin ausschließlich zu tragen sind.

§ 5 Haftung und Gewährleistung

Die Verkäuferin haftet der Käuferin nicht für ein bestimmtes Ausmaß oder eine sonstige besondere Eigenschaft oder Beschaffenheit des Kaufobjektes, welches die Käuferin aus eigener Wahrnehmung hinreichend zu kennen erklärt.

In der Liegenschaft EZ 668 GB 67406 Liezen sind folgende Dienstbarkeiten ersichtlich, die von der Käuferin übernommen werden:

1 a 1057/1962 Sicherheitszone
des Militärflugplatzes Aigen im Ennstal (ZI 58.581-Ra/61)
hins Gst 60/4 .731 .732

29 a 1369/1995
DIENSTBARKEIT Duldung der Verlegung und des Betriebes von
Erdgasleitungen und der Errichtung technischer Anlagen
auf Gst 60/4 gem Pkte 1.u 2. Dienstbarkeitsvertrag 1995-06-22 für
Steirische Ferngas-Aktiengesellschaft

Die Vertragsparteien vereinbaren ausdrücklich, dass kein Energieausweis gemäß Energieausweis-Vorlagegesetz vorgelegt wird, da der Kaufgegenstand von der Käuferin umgebaut wird. Es gilt eine dem Alter und der Art des Vertragsobjektes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart.

§ 6 Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht

Die Verkäuferin verkauft den Kaufgegenstand an die Käuferin aus dem alleinigen Grund, damit die Käuferin ihren bestehenden Gastgewerbebetrieb im Nebenhaus vergrößern kann. Dieser Umstand wurde bei der Kaufpreisgestaltung berücksichtigt.

Die Käuferin verpflichtet sich daher, in diesen Räumlichkeiten einen Gastgewerbebetrieb einzurichten und zu betreiben. Mit Zustimmung der Verkäuferin kann diese Verpflichtung auch auf Dritte übertragen werden.

Die Käuferin verpflichtet sich, das Kaufobjekt ohne Zustimmung der Verkäuferin nicht zu veräußern. Zur Sicherung dieses Verbotes räumt die Käuferin der Verkäuferin das Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsfälle ein.

Weiter räumt die Käuferin der Verkäuferin ein Wiederkaufsrecht ein

- 1. wenn der Gastgewerbebetrieb für mehr als 6 Monate tatsächlich eingestellt ist oder*
- 2. die Nutzung des Geschäftslokales geändert worden ist oder*
- 3. die Teuta GmbH teilweise oder zu Gänze, auf welche Art auch immer, an Dritte übertragen oder vererbt, die Gesellschaft liquidiert oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.*

Sowohl im Falle der Ausübung des Vorkaufsrechtes als auch des Wiederkaufrechtes wird ausdrücklich vereinbart, dass der in § 3 vereinbarte Kaufpreis, indexgesichert nach den Verbraucherpreisindex 2001, zu entrichten ist.

Für die Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes gelten im Übrigen die gesetzlichen Bestimmungen. Das Vor- und Wiederkaufsrecht ist gleichzeitig mit der Eigentumseinverleibung im Grundbuch einzutragen.

§ 7

Dienstbarkeit des öffentlichen Durchganges

Im Kaufgegenstand ist durch das ganze Haus eine öffentlich zugängliche Passage ausgeführt worden. Diese Passage ist Zubehör des Kaufgegenstandes und steht somit im Wohnungseigentum des jeweiligen Eigentümers. Anlässlich der baubehördlichen Bewilligung dieser Passage hat die Baubehörde die Auflage erteilt, diese Passage für die Dauer des Bestandes dem öffentlichen Fußgängerverkehr zur Verfügung zu stellen.

Die Käuferin räumt hiermit der Verkäuferin mit Rechtswirksamkeit für beiderseitige Rechtsnachfolger das Recht der Duldung des öffentlichen Durchganges für den Fußgängerverkehr vom Rathausplatz zum Hauptplatz ein und die Verkäuferin nimmt diese Rechtseinräumung an. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages ist der dieser Urkunde angeschlossene Plan, aus dem die Lage der Dienstbarkeit ersichtlich ist.

Die Beleuchtung, Reinigung sowie Instandhaltung dieser Passage obliegt der Verkäuferin.

§ 8

Auflösende Bedingung und aufsichtsbehördliche Genehmigung

Dieses Rechtsgeschäft wird unter der auflösenden Bedingung eingegangen, dass die Käuferin bis längstens 31.12.2014 im Geschäftslokal einen Gastgewerbebetrieb eingerichtet hat und tatsächlich betreibt.

Weiter bedarf dieses Rechtsgeschäft auf Seiten der Verkäuferin der aufsichtsbehördlichen Genehmigung und ist daher bis zu dieser Erteilung aufschiebend bedingt.

§ 9
Nebenvereinbarungen

Hinsichtlich der Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2013 vereinbaren die Vertragsparteien, dass eine Aliquotierung erfolgt und der Verkäuferin sowohl ein allfälliges Guthaben zusteht, wie sie auch eine allfällige Nachzahlung allein zu leisten hat. Ein allfälliges Reparaturguthaben bei der Wohnung gilt als mitübertragen.

§ 10
Anfechtungsverzicht

Sämtliche Vertragsteile verzichten darauf, diesen Vertrag wegen Irrtums oder aus einem anderen verzichtbaren Rechtsgrund anzufechten, diesbezüglich Einwendungen zu erheben oder Klagen anzustellen.

§ 11
Kosten, Gebühren und Abgaben

Sämtliche mit der Errichtung dieses Kaufvertrages sowie der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren werden von der Käuferin getragen.

§ 12
Aufsandungserklärung

Die Vertragsparteien bewilligen im Grundbuch des Bezirksgerichtes Liezen in EZ 668 die Einverleibung

des Eigentumsrechtes für die Teuta GmbH zu 381/4000 Anteilen verbunden mit dem Wohnungseigentum am Geschäftslokal Nr. 1, Hauptplatz 6,

des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes gemäß § 6 dieses Vertrages zu Gunsten der Stadtgemeinde Liezen und

der Dienstbarkeit des Rechtes der Duldung eines öffentlichen Durchganges gemäß § 7 dieses Vertrages zugunsten der Stadtgemeinde Liezen

Zur Antragsstellung im Grundbuchsgericht sind beide Vertragsparteien legitimiert.

§ 13

Urkundenausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet und nach grundbücherlicher Durchführung von der Verkäuferin verwahrt. Die Käuferin erhält eine einfache Kopie, auf Verlangen eine beglaubigte.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

13.

Abschluss einer Vereinbarung mit der Volkshilfe Steiermark über die Betriebsführung des Kinderhauses

Finanzreferent Krug berichtet, der Gemeinderat hat in einer Sitzung am 07. Juli 1998 eine Vereinbarung mit der Volkshilfe Steiermark über die Führung des Kinderhauses abgeschlossen.

Die Stadtgemeinde Liezen hat den Abgang mittels Subvention übernommen. Nunmehr hat die Volkshilfe mitgeteilt, dass anstelle der Subvention eine Rechnung mit Mehrwertsteuerausweisung gestellt wird. Da es sich beim Bereich Kinderhaus um einen Betrieb gewerblicher Art handelt, kann die Mehrwertsteuer vom Finanzamt zurück verlangt werden, sodass sich keine Erhöhung der Kosten ergibt.

Die Vereinbarung mit der Volkshilfe Steiermark zur Führung des Kinderhauses ist aber neu abzuschließen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der Volkshilfe Steiermark Gemeinnützige Betriebs GmbH über die Führung des Kinderhauses folgende Vereinbarung ab:

*Vereinbarung
über die Betriebsführung Kinderhaus der Stadt Liezen*

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Liezen, Rathausplatz 1, 8940 Liezen in der Folge „Stadtgemeinde Liezen“ genannt und der Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs GmbH, Sackstraße 20, 8010 Graz in der Folge „Volkshilfe“ bezeichnet.

1. Gegenstand der Vereinbarung

1.1. *Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Betriebsführung nachstehend bezeichneter Kinderbetreuungseinrichtung der Stadtgemeinde Liezen als Erhalterin und Betreiberin durch die Volkshilfe im Auftrag der Stadtgemeinde Liezen unter der*

Adresse Fronleichnamsweg 12, 8940 Liezen (in Folge kurz „Kinderbetreuungseinrichtung“ genannt):

Kinderhaus Liezen

1.2. Das Steiermärkische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz i.d.g.F. und die Errichtungsbewilligung der Kinderbetreuungseinrichtung stellen einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung dar. Die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vereinbarungspartnerinnen sind daher, soweit im Folgenden nicht ergänzende Bestimmungen enthalten sind, durch den Inhalt des genannten Gesetzes bestimmt.

2. Bestandsobjekt

2.1. Die Stadtgemeinde Liezen ist Erhalterin der unter Punkt 1 beschriebenen Kinderbetreuungseinrichtung auf eigene Rechnung und Gefahr im Sinne des § 3 Abs.3 lit.b des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes i.d.g.F.

2.2. Die für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung bestimmten Räumlichkeiten und die dazugehörige Freifläche laut Grundrissplan sind im Anhang A näher definiert. (Anhang A).

3. Betriebsführung

3.1. Die Stadtgemeinde Liezen als Erhalterin und Betreiberin überträgt der Volkshilfe als Betriebsführerin den laufenden Betrieb der in Punkt 1 und 2 näher bezeichneten Kinderbetreuungseinrichtung inklusive der Durchführung, Koordination und Qualitätskontrolle der Kinderbetreuung im Sinne des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes i.d.g.F.

3.2. Die Volkshilfe verpflichtet sich als Beauftragte im Sinne des Punktes 3.1. (Betriebsführerin) zur ordnungsgemäßen Betriebsführung der Kinderbetreuungseinrichtung mit eigenem hierfür qualifiziertem Personal.

3.3. Die Kinderbetreuungseinrichtung wird als Ganzjahresbetrieb entsprechend den Bestimmungen des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes idgF. geführt.

Öffnungszeiten ohne Randspielzeit:

Gruppe 1: 07:00 – 17:00 Uhr

3.4 Änderungen der Betriebsform (Ganzjahresbetrieb) der Kinderbetreuungseinrichtung, der Betriebsform der Kinderbetreuungsgruppe/-n oder der Öffnungszeiten können nur im Einvernehmen zwischen der Stadtgemeinde Liezen als Erhalterin und der Volkshilfe als Betriebsführerin vorgenommen werden.

3.5. Die Stadtgemeinde Liezen nimmt als Erhalterin mit Unterstützung der Volkshilfe die ordnungsgemäße Meldung der Kinderbetreuungseinrichtung an die zuständige Fachabteilung des Landes Steiermark vor.

Beide Vertragspartnerinnen sind verpflichtet, für sämtliche rechtliche Vorkehrungen im Sinne des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zu sorgen und Auflagen der Behörde(-n) zu erfüllen. Eventuell dafür anfallende Kosten werden von der Stadtgemeinde Liezen als Erhalterin getragen.

3.6. Die Stadtgemeinde Liezen stellt die für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung erforderlichen und zweckdienlichen Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände für den Innenbereich der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie einen nach Absprache mit der Volkshilfe gestalteten und ausgestatteten Außenspielbereich zur Verfügung.

3.7. Die Volkshilfe verpflichtet sich, eine jährliche Hauptinspektion zur Feststellung des allgemeinen betriebs sicheren Zustandes von Anlagen, Fundamenten und Oberflächen der Spielplatz- und Turngeräte nach den geltenden Normen durchzuführen. Auf Basis dieser Inspektion sind alle für die Anlagensicherheit notwendigen Maßnahmen und Reparaturen zum Schutz der betreuten Kinder bzw. des eingesetzten Personals unverzüglich der Stadtgemeinde Liezen zu melden. Die Volkshilfe hat die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten bzw. nicht mehr gebrauchsfähige Anlagenteile zu ersetzen oder aus dem Verkehr zu ziehen. Die Kosten für diese notwendigen Erhaltungsmaßnahmen trägt die Stadtgemeinde Liezen als Erhalterin, wobei bei größeren Neuanschaffungen, vorab die Zustimmung der Stadtgemeinde Liezen erforderlich ist. Sollte die Stadtgemeinde einer notwendigen Erhaltungsmaßnahme nicht zustimmen, nimmt sie ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Volkshilfe in einem daraus resultierenden Schadensfall keine Haftung übernimmt und von der Stadtgemeinde schad- und klaglos zu halten ist. Dasselbe gilt für Schadensfälle, die zwischen der Meldung einer notwendigen Erhaltungsmaßnahme an die Stadtgemeinde und deren Entscheidung zur Zustimmung eintreten. Die Volkshilfe nimmt als Betriebsführerin im Auftrag der Stadtgemeinde Liezen als Erhalterin ausdrücklich zur Kenntnis, dass bei Zuwiderhandeln oder Unterlassung einer fristgerechten Maßnahmensetzung eine Gefahr für die betreuten Kinder bzw. MitarbeiterInnen entstehen kann. Generell übernimmt die Volkshilfe als Betriebsführerin die Haftung für die ihr anvertrauten Kinder und hat die Stadtgemeinde Liezen als Erhalterin gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

3.8. Die Stadtgemeinde Liezen nimmt als Erhalterin Umbauten bzw. bauliche Veränderungen am Bestandsobjekt, in welchem die Kinderbetreuungseinrichtung untergebracht ist, nur unter Rücksichtnahme auf den laufenden Betrieb und nach Rücksprache und Terminkoordination mit der Volkshilfe vor.

3.9. Die Stadtgemeinde Liezen verpflichtet sich als Erhalterin zur Erhaltung und Wartung der Liegenschaft sowie des Bestandsobjektes und der Einrichtung inkl. der Beheizung, Beleuchtung und Raumpflege. Die Stadtgemeinde Liezen trägt sämtliche damit verbundene Aufwendungen einschließlich öffentlicher Abgaben sowie Betriebs- und Heizkosten sowie generell alle Eigentümerinnenverpflichtungen.

3.10. Die Volkshilfe als Betriebsführerin hat allfällige "Nachbarschaftsagenden" - auch gegenüber Dritten - wahrzunehmen. Darunter verstanden werden sämtliche Rechte und Pflichten, die mit der Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtung der

Volkshilfe einhergehen und im Einflussbereich der Volkshilfe liegen, wie insbesondere die Einhaltung der Hausordnung sowie etwaige Lärm- und Emissionsvorschriften.

3.11. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung der Stadtgemeinde Liezen als Erhalterin, ihrer Anrainer- und Eigentümerversantwortung nachzukommen (insbesondere Winterdienst, Entfernung von Verunreinigungen, überhängenden Ästen,...).

3.12. Die Stadtgemeinde Liezen stellt als Erhalterin sicher, dass die Namensgebung der Kinderbetreuungseinrichtung den Vorgaben des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz i.d.g.F. entspricht und darüber noch vor Abschluss dieser Vereinbarung Einvernehmen mit der Volkshilfe hergestellt wird. Als Name wird hier folgender Wortlaut verbindlich festgehalten:

Kinderhaus Liezen

Eine Abänderung des festgelegten Namens kann nur in beiderseitigem Einvernehmen erfolgen.

3.13. Die Volkshilfe ist dazu verpflichtet, im Außenauftritt neben dem eigenen Logo auch das Logo der Stadtgemeinde Liezen als Erhalterin zu verwenden. Sie wird ermächtigt Tafeln, die auf die Kinderbetreuungseinrichtung hinweisen und sowohl das Logo der Stadtgemeinde Liezen als Erhalterin als auch jenes der Volkshilfe als Betriebsführerin enthalten, in angemessener Größe und Ausstattung auf dem Gebäude bzw. dem Zaun des Bestandsobjektes anzubringen und auch anderweitig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Dienstleistungen der Kinderbetreuungseinrichtung zu bewerben.

3.14. Die Aufnahme von Kindern in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt nach den Bestimmungen des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz i.d.g.F. (§ 27 Abs. 2). Dabei sind Kinder, die in der Stadtgemeinde Liezen wohnen immer bevorzugt zu berücksichtigen. Die Volkshilfe schließt den Betreuungsvertrag mit den Eltern ab und bringt den Eltern nachweislich zur Kenntnis, wie die Kooperation zwischen Stadtgemeinde Liezen als Erhalterin und Volkshilfe als Betriebsführerin vertraglich geregelt ist (Anhang B). Auf den an die Eltern zu stellenden Rechnungen ist auszuweisen, welche Beträge im Namen der Stadtgemeinde Liezen eingehoben werden.

3.15. Für die Auswahl des Personals ist die Volkshilfe als Betriebsführerin verantwortlich. Die Stadtgemeinde Liezen ist jedoch als Erhalterin über Neuaufnahmen vorab zu informieren und hat einen beratenden Status.

4. Höhe und Abrechnung Betriebsführungsentgelt

4.1. Die Stadtgemeinde Liezen verpflichtet sich, die aufgrund einer zwischen der Stadtgemeinde Liezen und Volkshilfe akkordierten Kalkulation entstandenen Aufwände der Volkshilfe aus der in Vertragspunkt 3. definierten Betriebsführung zu zahlen.

4.2. Die Volkshilfe verpflichtet sich, jeweils bis zum 15. November eines jeden Kalenderjahres eine Kalkulation für die voraussichtlich zu erwartenden Aufwände für die Betriebsführung für das Folgejahr aufgrund der in Punkt 4.5. dieser Vereinbarung beschriebenen Vorgaben vorzulegen.

4.3. Die Stadtgemeinde Liezen verpflichtet sich, innerhalb eines Zeitraums von längstens einem Monat ab Erhalt, die mittels Unterschrift bestätigte Kalkulation an die Volkshilfe zu übermitteln.

4.4. Die Volkshilfe verpflichtet sich als Betriebsführerin jährlich eine lückenlose Aufstellung der wie unter Punkt 4.5. dieser Vereinbarung festgelegten bzw. tatsächlich entstandenen Aufwände für die Betriebsführung bzw. Betriebsführungsleistungen unter Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Umsatzsteuer, zu erstellen und der Stadtgemeinde Liezen in Rechnung zu stellen. Die Rechnungslegung erfolgt dabei in folgender Form:

- Die Volkshilfe verpflichtet sich, die monatlich erbrachten Betriebsführungsleistungen bzw. die dabei entstandenen Aufwände in Form von Teilrechnungen unter Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Umsatzsteuer zur Abrechnung zu bringen, wobei geleistete Akontozahlungen gemäß Vertragspunkt 6.2. zur Anrechnung gelangen. Im Sinne der Verwaltungsökonomie bestehen von Seiten der Stadtgemeinde Liezen keine Bedenken wenn sich die verrechneten Teilleistungen an der bestätigten Kalkulation gemäß Vertragspunkt 4.3. orientieren.
- Bis zum 31.3. des Folgejahres wird von der Volkshilfe der Stadtgemeinde Liezen eine Schlussrechnung unter Ausweis der gesetzlich vorgesehenen Umsatzsteuer gelegt, wobei dabei die Teilrechnungen zur Anrechnung gelangen.

4.5. Folgende Netto-Aufwände werden bei der Ermittlung des zu verrechnenden Betriebsführungsentgeltes berücksichtigt:

A. Direkte und indirekte Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten):

Personalkosten:

In der Kalkulation werden die zu erwartenden Kosten für das Personal der Volkshilfe als Betriebsführerin ausgewiesen. Für Vertretungskosten werden jeweils 10 % der Kosten für das Stammpersonal angenommen. Abgerechnet werden von der Volkshilfe gegenüber der Stadtgemeinde Liezen die tatsächlichen Kosten für eingesetztes Stamm- und Vertretungspersonal. Das Personal wird entsprechend den Bestimmungen des Mindestlohntarifs des Bundeseinigungsamtes beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit entlohnt. Das Ausmaß des Stammpersonals ist im Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung geregelt. Die Stadtgemeinde Liezen ist berechtigt, die Lohnkonten der MitarbeiterInnen der Volkshilfe einzusehen.

Lohnverrechnung / Buchhaltung und Agenden der Betriebsführung:

In der Kalkulation und in der Abrechnung werden jeweils 10% der budgetierten bzw. tatsächlich angefallenen Personalkosten ausgewiesen bzw. abgerechnet.

Fortbildung:

In der Abrechnung werden die tatsächlichen Kosten für Fortbildungen maximal jedoch bis zur in der Kalkulation ausgewiesenen Höhe verrechnet.*

Betriebsratsumlage, Invalidenausgleichstaxe, Aufwand für ArbeitnehmerInnen-schutz nach AschG etc.:

In der Abrechnung werden die für diese Positionen tatsächlich entstandenen Kosten ausgewiesen.

B. Sachaufwand und Pädagogisches Material:

In der Abrechnung werden die tatsächlichen Kosten maximal jedoch bis zur in der Kalkulation ausgewiesenen Höhe verrechnet.*

Materialbeitrag:

Der von der Volkshilfe eingehobene Materialbeitrag ist von den Sachkosten abzuziehen.

** Die tatsächlichen Kosten für Fortbildung und Sachkosten dürfen bei der Endabrechnung in Summe die für die beiden Positionen kalkulierten Beträge nicht überschreiten.*

**5. Treuhändig verwaltete Einnahmen
hier nicht belegt.****6. Endabrechnung und Akontozahlungen**

6.1 Die Stadtgemeinde Liezen verpflichtet sich, spätestens 14 Tage nach Erhalt der jeweiligen Teilrechnung gemäß Vertragspunkt 4.4 das darin verrechnete Betriebsführungsentgelt zu entrichten. Dabei können die von der Volkshilfe als Treuhänderin für die Stadtgemeinde Liezen vereinnahmten und treuhändig verwalteten und nach Vertragspunkt 5.2. bekanntgegebenen Einnahmen, sowie geleistete Akontozahlungen gemäß Vertragspunkt 6.2. zum Abzug gebracht werden. Ein nach dieser Saldierung verbleibender Betrag ist von der Stadtgemeinde Liezen spätestens 14 Tage nach Erhalt auf ein von der Volkshilfe namhaft gemachtes Bankkonto zu überweisen.

Die Stadtgemeinde Liezen verpflichtet sich weiters, spätestens 14 Tage nach Erhalt der Schlussrechnung gemäß Vertragspunkt 4.4. das darin verrechnete Betriebsführungsentgelt nach Abzug der Teilrechnungen zu entrichten. Dabei können die von der Volkshilfe als Treuhänderin in der Treuhandabrechnung ausgewiesenen, für die Stadtgemeinde Liezen vereinnahmten und verwalteten Einnahmen zum Abzug gebracht werden. Ein nach dieser Saldierung verbleibender Betrag ist von der Stadtgemeinde Liezen spätestens 14 Tage nach Erhalt auf ein von der Volkshilfe namhaft gemachtes Bankkonto zu überweisen. Sollten die von der Volkshilfe im Namen der Stadtgemeinde Liezen vereinnahmten und treuhändig verwalteten Einnahmen hingegen das von der Volkshilfe in Rechnung gestellte Betriebsführungsentgelt übersteigen, verpflichtet sich die Volkshilfe spätestens 14 Tage nach Übermittlung der

Treuhandabrechnung, den Differenzbetrag auf ein von der Stadtgemeinde Liezen namhaft gemachtes Konto zu überweisen.

6.2. Akontierung Betriebsführungsentgelt: Sofern sich aus der bestätigten Kalkulation gemäß Vertragspunkt 4.2. für ein Kinderbetreuungsjahr ergibt, dass die geplanten Aufwände für die Betriebsführung bzw. Betriebsführungsleistungen im Sinne des Vertragspunktes 4.5. die geplanten treuhändig verwalteten Einnahmen im Sinne des Vertragspunkt 5. voraussichtlich übersteigen, verpflichtet sich die Stadtgemeinde Liezen jeweils bis zum 5. eines jeden Monats, ein Zwölftel dieses Fehlbetrags als Akontozahlung auf das Betriebsführungsentgelt zu leisten. Diese Akontozahlungen haben den Charakter von umsatzsteuerrechtlichen Vorauszahlungen und sind daher von der Volkshilfe bei den zu legenden Teilrechnungen gemäß Vertragspunkt 4.4. entsprechend zu berücksichtigen.

7. Vereinbarungsbeginn und -ende

7.1 Der Vereinbarungsbeginn wird einvernehmlich mit 01. 01. 2014 festgelegt und für unbefristete Zeit abgeschlossen.

7.2 Diese Vereinbarung kann von beiden Seiten jeweils zum Ende eines Kinderbetreuungsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Die Kündigung hat in schriftlicher Form und nachweislich zu erfolgen. Im beiderseitigen Einvernehmen ist eine Vereinbarungsauflösung jederzeit möglich.

7.3. Bei einem vereinbarungswidrigen Verhalten einer Vereinbarungspartnerin, insbesondere bei Verletzung eines in dieser Vereinbarung genannten Punktes, kann von der anderen Partei die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden.

8. Inventar

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass sämtliches Inventar und alle Betriebsmittel (Erstausstattung und laufende Neuanschaffungen im Rahmen der Kalkulationen) im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen stehen.

9. Schnittstellenabgrenzung

Die Aufteilung der Zuständigkeiten im Bereich der Instandhaltung und Verwaltung der Einrichtung ist im Anhang C Schnittstellenabgrenzung festgehalten.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1 Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestehen weder schriftliche noch mündliche Nebenabreden zwischen den Vereinbarungspartnern, die nicht einen Bestandteil dieser Vereinbarung bilden bzw. dieser Vereinbarung widersprechen. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

10.2. Die Unwirksamkeit einer Vereinbarungsbestimmung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sollte sich eine Bestimmung als unwirksam erweisen, so werden die Stadtgemeinde Liezen und die Volkshilfe diese durch eine ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahekommende Neuformulierung ersetzen.

10.3. Diese Vereinbarung wird in 2 Originalen ausgefertigt, wovon die Stadtgemeinde Liezen und die Volkshilfe jeweils ein Exemplar erhält.

10.4. Als Gerichtsstand für alle aus dieser Vereinbarung möglichen erwachsenden Streitigkeiten wird das sachlich zuständige Gericht in Graz vereinbart.

ANHANG B

Text für Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag:

Information für Eltern zur Kooperation zwischen der Stadtgemeinde Liezen und der Volkshilfe Steiermark

Im Zusammenhang mit dem abzuschließenden Betreuungsvertrag nimmt der/die Erziehungsberechtigte Nachstehendes zur Kenntnis:

Die Stadtgemeinde Liezen betreibt am Standort Fronleichnamsweg 12, 8940 Liezen, ein Kinderhaus.

Die Stadtgemeinde ist Erhalterin der Kinderbetreuungseinrichtung im Sinne des Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und hat die Volkshilfe Steiermark - gemeinnützige Betriebs-GmbH mit der Betriebsführung beauftragt.

Im Auftrag der Stadtgemeinde Liezen ist die Volkshilfe verantwortlich für die Umsetzung aller für die Betriebsführung geltenden gesetzlichen Bestimmungen, für die Erstellung und Umsetzung des pädagogischen Konzeptes und die Qualitätssicherung.

Die Volkshilfe führt den Betrieb mit eigenem Personal und ist auch für die Aufnahme der Kinder verantwortlich. Die Volkshilfe ist gegenüber den Erziehungsberechtigten daher alleinige Ansprechstelle.

Die Beiträge der Eltern für die Betreuung werden von der Volkshilfe für die Stadtgemeinde Liezen eingehoben und an diese weitergeleitet.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

14.**Voranschlag für den Ordentlichen und Außerordentlichen Haushalt 2014 und Festsetzung der Steuerhebesätze**

Finanzreferent Krug berichtet, der Voranschlagsentwurf 2014 wurde seitens der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit den budgetverantwortlichen Personen sowie den Entscheidungsträgern rechtzeitig erstellt und auch den Fraktionen überreicht.

Die Erstellung des Voranschlags 2014 gestaltete sich noch schwieriger, als in den Vorjahren. Trotzdem ist es gelungen, fast alle Budgetwünsche mit 100 % zu erfüllen. Kleinere Reduktionen gab es in den Bereichen SM&T, Bauhof, Schwimmbad und bei den Schulen.

Wie auch in den Vorjahren steigen die prognostizierten Einnahmen (zB die Ertragsanteile) nicht proportional zu den Ausgaben; am besten entwickeln sich hier noch die Einnahmen aus der Kommunalsteuer. Allein die markante Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage und die Kosten für den Betrieb der Kinderkrippe belasten den Haushalt extrem. Dadurch zeigt sich der ordentliche Haushalt äußerst ausgereizt und lässt dieser im Rahmen des Budgetvollzuges kaum einen Spielraum offen. Ferner übersteigt das Volumen des außerordentlichen Haushaltes auf Grund der massiven Investitionen jenes der Vorjahre.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen und Eckpunkte des Voranschlages wie folgt dar:

Der ordentliche Haushalt (im Folgenden kurz OH) zeigt bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils eine Gesamtsumme von € 18.087.800 und sind diese fast ident mit denen des Vorjahres.

Die Gesamtsummen im außerordentlichen Haushalt (im Folgenden kurz AOH genannt) betragen bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils € 3.715.500,00 und sind damit um € 693.500,00 höher als im Jahr 2013 angesetzt (€ 3.022.000). Hauptverantwortlich für diese Steigerung ist überwiegend die geplante Sanierungsmaßnahme am Volksschulgebäude – Bereich Sonderschule, die Errichtung Kreisverkehr Wutscherkreuzung, der Bauhofneubau, aber auch die Transferzahlung an das ÖRK zur Errichtung der Bezirksstelle, welche sich aber kostenneutral verhält. Die Ausgaben werden zur Gänze vom Land Steiermark refundiert.

Der Soll-Überschuss des Vorjahres wurde mit € 300.000,00 veranschlagt und hat sich gegenüber den Vorjahresvoranschlagsbeträgen entsprechend vermindert.

Abgänge gibt es wieder in den Bereichen Städtischer Kindergarten, Kinderkrippe, Bücherei, Musikschule, Kulturhaus und Alpenbad, wobei die Gesamtabgangssumme gegenüber dem Vorjahr von € 1.254.700,00 auf € 1.111.100,00 gefallen ist. Eine prognostizierte Abgangssteigerung in diesen Bereichen gibt es nur beim Alpenbad. Beim Bereich Kinderkrippe handelt es sich ausschließlich um Schätzzahlen, da derzeit noch keine Effektivwerte vorliegen.

Der Bereich Heilpädagogischer Kindergarten wurde vorerst ausgeglichen budgetiert, wobei dieser Ausgleich nur durch fiktiv angenommene Erhöhungen im Bereich der Tagessätze und Personalrefundierungen erzielt wurde. Hier sind Verhandlungen mit dem Land Steiermark über eine Anpassung der Tagessätze zu führen.

Das im Voranschlagsquerschnitt errechnete gesamte Maastricht-Defizit ergibt einen Betrag von € 1.617.300, für die Abschnitte 85 – 89 einen Betrag von € 240.000,00, sodass im Nettohaushalt ein Abgang von € 1.376.500,00 verbleibt. Auf Grund der bereits erwähnten umfangreichen Investitionstätigkeit im AOH ist das Maastricht-Defizit höher als im Vorjahr (€ 1.391.000,00). Eine Ergebnisverbesserung sollte im Rahmen des Rechnungsabschlusses erzielt werden können.

Im OH selbst ist die ebenfalls bereits erwähnte Steigerung bei der Sozialhilfverbandsumlage von rund € 0,4 Mio. bzw. von über 20 % gegenüber dem Vorjahr als signifikant zu bezeichnen. Ein wesentlicher Ausgabenbereich im OH ist auch der Abschnitt 61 (Straßen und Städtischer Bauhof) mit rund € 2,267 Mio. Die Unterabschnitte 850 bis 852 konnten, so wie auch in den Vorjahren, ausgeglichen und mit AOH-Zuführungen veranschlagt werden. Beim Unterabschnitt 920 zeigt sich ein Ausreißer, hier wurde bei der Bauabgabe der Interessentenbeitrag für das zu errichtende Einkaufszentrum berücksichtigt. Die Einnahmen aus der Kommunalsteuer wurden, wie bereits erwähnt, für 2014 mit € 3,7 Mio. angenommen (2013 € 3.584.800,00). Der Voranschlagsbetrag bei der Landesumlage wurde im Rahmen der Stagnation bei den Einnahmen aus den Bundesabgabenertragsanteilen gegenüber der Vorjahressumme nicht verändert. Zu erwähnen ist jedoch, dass auch die Landesumlage in den letzten Jahren um rund € 0,3 Mio. gestiegen ist.

Im AOH wurden folgende Vorhaben berücksichtigt:

EDV – Ankauf des neuen Betriebssystems GEORG. Dies ist im Rahmen der möglichen Gemeindefusionierung und der Umstellung auf ein neues/geändertes Buchhaltungssystem notwendig.

Für die Freiwillige Feuerwehr Liezen ist ein Kommandofahrzeug anzukaufen.

Die bereits erwähnte Gebäudesanierung der Bereiche Volksschule und Sonderpädagogisches Zentrum.

Transferzahlung an das „Jugend am Werk“ für die Errichtung des Schulgebäudes.

Planungskosten im Bereich Altstadterhaltung/Ortsbildpflege für das Projekt „red carpet“.

Ankauf von Funklizenzen für die Tonanlage im Kulturhaus. Dies ist im Rahmen des Verkaufs der Funklizenzen durch den Bund an private Anbieter notwendig geworden.

Transferzahlung an das ÖRK für die Errichtung der Bezirksstelle

Diverse Straßenbauten.

Zahlung eines Baukostenbeitrages zum Neubau des Städtischen Bauhofes.

Planungskosten im Bereich Wildbachverbauung für das Projekt Retentionsbecken Pyhrn.

Errichtung Kreisverkehr Wutscherkreuzung und Fortführung des Verkehrskonzeptes.

Öffentliche Beleuchtung und Uhren.

Vorsorgebetrag für mögliche Grundankäufe.

Wasserversorgungs- und Kanalisationsbauten.

Sanierung von gemeindeeigenen Wohnungen bzw. Wohnhäusern.

Die Zuführungen zum AOH betragen ohne marktbestimmte Betriebe insgesamt nunmehr € 0,203 Mio. (2013 € 0,600 Mio.). Im marktbestimmten Bereich kann ein Betrag von € 0,440 zugeführt werden. Insgesamt wird daher ein Betrag von € 643.000,00 zugeführt (2013 € 1.060.000,00). In den Zuführungsbeträgen ist eine kleine Rücklagenentnahme für den Bereich Wasserversorgung von € 50.000,00 enthalten. Weitere Rücklagenentnahmen wurden keine veranschlagt. Auch bei den Zuführungen spiegeln sich der erhöhte Finanzbedarf und das Stagnieren der Einnahmen wider.

Die Personalkosten wurden 2014 mit einem Betrag von € 5.035.300,00 veranschlagt. Gegenüber dem VA 2013 bedeutet dies eine Verminderung von rund € 44.500,00. Vorrückungen und eine gesetzliche Bezugserhöhung von rund 2,0 % sind im VA-Betrag eingerechnet. Insgesamt wurden die Personalkennzahlen gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht verbessert.

Die Tilgungszahlungen sind mit € 766.100,00 um € 32.100,00 niedriger als im Vorjahr veranschlagt. Der Zinsendienst wurde für das Haushaltsjahr 2014 mit € 133.900,00 (Vorjahr € 140.000,00) veranschlagt. Der Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres steht mit rund € 7,796 Mio. zu Buche. Der Darlehensanfangsstand im Vorjahr betrug € 8,057 Mio. Eine Darstellung der Haftungen erfolgt wegen der nicht feststellbaren aushaftenden Summen zum Zeitpunkt der VA-Erstellung nicht. Diese sind dem Rechnungsabschluss zu entnehmen.

Die Darlehensaufnahmen wurden mit € 1.816.000 angenommen (2013 € 1.169.500), wobei € 500.000,00 auf den Schulsprengelbereich Sonderschule (der Anteil von Liezen beträgt rund 26 %) und € 100.000,00 auf den bedeckten Bereich für die Aufnahme von Darlehen zur Sanierung von Gemeindewohnhäusern entfallen. Auch bei den Darlehensaufnahmen spiegelt sich das erhöhte Investitionsverhalten wieder. Die Verschuldungsgradberechnung zeigt ein Ergebnis von 4,47 % und ist gegenüber dem Vorjahr gefallen und damit ebenfalls wieder unter der 5 %-Marke.

Die Quotenberechnungen selbst zeigen sich gegenüber denen des Vorjahres teilweise besser, obwohl sich zahlenmäßig eine Verschiebung nach unten zeigt.

Im Einzelnen sind die Quotenergebnisse (in Klammer die Vorjahreswerte):

Öffentliche Sparquote 3,42 % (5,60 %)

Eigenfinanzierungsquote 93,31 % (94,04 %)

Verwaltungs- und Betriebsaufwandsquote 35,66 % (36,70 %)

Personalaufwandsquote 30,47 % (31,88 %)

Netto-Personalaufwandsquote 23,59 % (24,50 %)

Zinsaufwandsquote 0,81 % (0,88 %)
Schuldendienstquote III 6,04 % (6,52 %)
Verschuldungsdauer III 11,87 Jahre (8,10 Jahre)
Netto-Neuverschuldungs-Betrag € 1.049.900,00 (€ 371.300,00)
Netto-Verschuldungsquote 6,14 % (2,20 %)
Verschuldungsgrad 4,47 % (4,59 %)
Eigensteuerquote 30,84 % (29,27 %)
Ertragsanteilquote 27,63 % (28,59 %)
Gebührenentgeltquote 13,48 % (14,02 %)

Die Kostendeckungsgradberechnung zeigt im Bereich Wasser ein Ergebnis von 142 %, im Bereich Abwasser von 126 %, im Bereich Müllbeseitigung von 101 % und im Bereich Wohngebäude von 79 %. Damit gab es außer im Bereich Wohngebäude in allen Bereichen eine Verbesserung des Deckungsgrades gegenüber dem Vorjahr. Das Ergebnis im Bereich Wohngebäude ist auf mögliche und bereits durchgeführte Gesamtgebäudesanierungen zurückzuführen.

Bürgermeister Mag. Hakel bedankt sich bei Herrn Finanzreferent Krug für die Arbeit und stellt fest, dass allen klar sein muss, dass der Voranschlag keinen Spielraum für andere nicht vorgesehene Investitionen zulässt. Ein sehr großer Betrag von € 1,3 Mio. wird in den Straßenbau investiert. Auch die sozialen Kosten steigen, die von den Gemeinden auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung zu tragen sind. Aus seiner Sicht ist hier der Zenit noch nicht erreicht und der Gemeinde- und Städtebund fordern deswegen seit Jahren eine eigene Pflegeversicherung. Hoffnung hat er für eine Entspannung, da die neue Bundesregierung eine Milliarde Euro als Zuschuss für den Sozialbereich vorgesehen hat.

Die geplanten Investitionen der Stadtgemeinde sind gut für die Wirtschaft, aber es zeigt sich, dass eine Überführung in den AOH in der gewohnten Weise nicht mehr möglich ist. Die Investitionen sind für Ihn alle notwendig, wie z.B. die Sanierung der Volksschule oder der Kreisverkehr für den Hauptplatz. Der Voranschlag ist lediglich eine Prognose und wurde sehr vorsichtig erstellt. Er bedankt sich nochmals bei Finanzreferent Albert Krug und beim Leiter der Finanzverwaltung Herrn Manfred Bacher.

GRⁱⁿ Selinger möchte wissen, warum € 20.000,-- für die ARBÖ-Rallye vorgesehen wurden und ob hier die Leistungen des Bauhofes inkludiert sind.

Bgm. Mag. Hakel sagt, ob die Veranstaltung nach Liezen kommt, ist noch ungewiss. Da die ARBÖ-Rallye nach 40 Jahren nicht mehr in Admont stattfindet, möchte der Rallyefahrer, Herr Aigner, in Liezen eine 3-Tages-Veranstaltung durchführen. Es sind zwar hohe Kosten für die Stadtgemeinde, die Veranstaltung wird aber auch vom Stadtmarketing unterstützt. Es ist jedoch zu bedenken, dass die Fahrer 3 Tage in Liezen nächtigen werden und die Veranstaltung eine sehr gute Werbung für die Stadtgemeinde ist. Weiters hat er bei der im heurigen Jahr stattgefundenen Rallye durchwegs ein sehr positives Echo der Besucher bekommen.

Vizebürgermeister Dr. Mayer sagt, der Voranschlag ist ein solides Werk und technisch gut gemacht. Es ist jedoch bekannt, dass die Stadtgemeinde eine Wohlstands-

gemeinde ist. Da jedoch die ÖVP-Fraktion in die Erstellung nicht eingebunden worden ist, kann sie dem auch nicht zustimmen.

GR Singer erklärt, im AOH sind große Ausgaben vorgesehen, wie z.B. die Sanierung der Volksschule, die notwendig ist. Es ist daher erforderlich, bei kleinen Dingen sehr genau hinzusehen und diese effizient zu gestalten. Für ihn sind die Kennzahlen sehr aussagekräftig. So freut es ihn, dass die Verwaltungsaufwandsquote gesenkt werden konnte. Auch beim Personal, das er in den letzten Jahren immer sehr kritisch gesehen hat, wird effizient gewirtschaftet.

Insgesamt profitiert die Stadtgemeinde von den niedrigen Zinsen, die die Schuldendienstquote senken. Diese hat jedoch ihre Ursache darin, dass die Gemeinde weniger zurückbezahlt, als sie aufnimmt. Dies wird von ihm massiv kritisiert und stellt für ihn die falsche Richtung dar. Die Investitionen sind zwar gut für die Wirtschaft nicht jedoch für die Stadtgemeinde.

Besonders kritisiert er die Ausgaben für die Kinderkrippe, da für ihn die Effizienz nicht gegeben ist, wenn die Gemeinde € 130.000,-- für sechs Kinder ausgibt. Hier wäre es zielführender, wenn dieses Geld den Tagesmüttern zukommt.

Bürgermeister Mag. Hakel erwidert, die Errichtung der Kinderkrippe wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen und von ihm lange überlegt. Es war aber immer klar, dass diese Einrichtung sehr hohe Kosten verursacht, wobei es nicht richtig ist, dass nur sechs Kinder betreut werden, sondern im Jänner bereits elf bzw. zwölf Kinder. Die Kinderkrippe ist jedoch für die Stadtgemeinde Liezen ein besonderer Standortvorteil. So wollen z.B. 2 Familien wegen der Kinderkrippe nach Liezen ziehen. Er gibt weiters zu bedenken, dass für ein Kind für eine Wohnbetreuung € 36.000,-- pro Jahr ausgeben wird. Der Gemeinderat hat sich jedoch dafür entschieden und es war immer klar, dass keine hohen Einnahmen erzielt werden können. Wichtig ist jedoch, dass die Mütter wieder in ihren Beruf einsteigen können, da sie eine geeignete Betreuung für ihre Kinder haben. Er ersucht daher alle Gemeinderäte, hinter diesem Projekt zu stehen.

GR Singer bemängelt weiters, dass die Stadtgemeinde € 28.000,-- für die Besamungskosten aufwendet und auch die Kosten für die Silofolienentsorgung übernimmt.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, diese Kostenzuschüsse sind ortsüblich und sind ein Beitrag für die Bewirtschaftung der Flächen.

GR Singer sagt, dass es für ihn auch ein Problem darstellt, dass die Aufwandserschädigungen für die Gemeindeorgane um ca. 30 % erhöht werden. Dies ist für ihn in der heutigen Zeit die falsche Richtung.

Bürgermeister Mag. Hakel bemerkt, die Erhöhung erfolgt auf Grund eines Landesgesetzes und war ein jahrzehntelanger Wunsch des Gemeinde- und Städtebundes, nicht, damit die Gemeindeorgane in Österreich die Spitzenverdiener sind, sondern dass sie mit dieser Erhöhung lediglich in das Mittelfeld bei der Bezahlung kommen.

GR Wilding erklärt, viele Budgetposten drücken auf den Voranschlag, die auch langfristig zu sehen sind. Es wäre daher zielführender zunächst den mittelfristigen Finanzplan anzusehen und danach erst den Voranschlag. Im nächsten Jahr sind sehr wesentliche Projekte, wie z.B. der Kreisverehr, der Bauhof usw. geplant. Auch gibt es alte Projekte, die maßgeblich auf den Voranschlag drücken, so dass der Voranschlag 2014 so geplant ist, dass lediglich eine schwarze Null herauskommt. Das wird sich auch für 2015 noch ausgehen. Ab 2015 ist jedoch mit einer „roten Zahl“ zu rechnen. Bevor die Gemeinde daher neue Projekte angeht, sollte sie auf die alten Baustellen, z.B. die Abgangsbetriebe, näher eingehen. In den Jahren 2010 bis 2012 wurden von den sechs Gemeindebetrieben rund € 4 Mio. Abgang erzielt. Nachdem dieser Abgang weitergeführt wird, ist es für ihn zu wenig, wenn im Voranschlag lediglich € 100.000,- eingespart werden. Es sind daher zuerst die Abgangsbetriebe in den Griff zu bekommen. Nachdem sich die Verantwortlichen keine Gedanken darüber machen, wird die FPÖ-Fraktion den Voranschlag ablehnen.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Voranschlag 2014, sowie die Steuerhebesätze, die Kontoüberziehung (früher Kassenkredite), die neu aufzunehmenden Darlehen und der Dienstpostenplan, werden wie folgt festgesetzt beziehungsweise beschlossen:

I. Festsetzung des Voranschlages:

Der Voranschlag für das Jahr 2014 wird wie folgt festgesetzt:

A: Ordentlicher Haushalt:

<i>Summe der Einnahmen</i>	<i>€ 18.087.800,00</i>
<i>Summe der Ausgaben</i>	<i>€ 18.087.800,00</i>
<i>Überschuss/Abgang</i>	<u><u><i>€ 0,00</i></u></u>

B: Außerordentlicher Haushalt:

<i>Summe der Einnahmen</i>	<i>€ 3.715.500,00</i>
<i>Summe der Ausgaben</i>	<u><u><i>€ 3.715.500,00</i></u></u>
<i>Überschuss/Abgang</i>	<u><u><i>€ 0,00</i></u></u>

II. Festsetzung der Steuerhebesätze:

Die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag ist im Haushaltsjahr 2014 zu erheben, soweit die Grundlage zur Entrichtung der Gewerbesteuer vor dem 1. Jänner 1994 liegt.

Für die übrigen Gemeindeabgaben werden nachstehende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer: A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe 500 v. H. der Messbeträge
B für sonstige Grundstücke 500 v. H. der Messbeträge

Gewerbsteuer nach der Lohnsumme, soweit die Grundlage zur Entrichtung dieser Steuer vor dem 1. Jänner 1994 liegt 1000 v. H. der Messbeträge

Die Kommunalsteuer nach dem Kommunalsteuergesetz 1993 ist in der im Gesetz festgesetzten Höhe einzuheben.

Die Getränkeabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 1994 idF des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. September 1999, soweit die Grundlage zur Entrichtung der Steuer für alkoholfreie Getränke vor dem 31. Dezember 2000 und für alkoholische Getränke vor dem 28. Februar 2000 liegt, festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2014 eingehoben.

Die Speiseeisabgabe wird in der mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juni 1994 idF des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. September 1999, soweit die Grundlage zur Entrichtung der Steuer vor dem 31. Dezember 2000 liegt, festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2014 eingehoben.

Die Lustbarkeitsabgabe und die Hundeabgabe werden im Haushaltsjahr 2014 in den Ausmaßen eingehoben, wie sie in den bestehenden Abgabenordnungen festgesetzt sind.

III. Kontoüberziehung

Der Höchstbetrag der Kontoüberziehung, die im Haushaltsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts in Anspruch genommen werden darf, beträgt ein Sechstel der ordentlichen Einnahmen. Das entspricht einem Höchstbetrag von € 3.000.000,00.

IV. Neu aufzunehmende Darlehen

Der Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, wird mit € 1.816.000,00 festgesetzt. Dieser Betrag ist laut außerordentlichem Voranschlag für folgende Vorhaben zu verwenden:

Volksschule Liezen	Post 346000	€ 150.000,00
Allgemeine Sonderschule	Post 346000	€ 500.000,00
Altstadterhaltung und Ortsbildpflege	Post 346000	€ 80.000,00
Gemeindestraßen	Post 346000	€ 490.000,00
Einrichtungen und Maßnahmen nach der StVO.	Post 346000	€ 467.000,00
Öffentliche Beleuchtung und Uhren	Post 346000	€ 29.000,00

<i>Betriebe zur Errichtung und Verwaltung von Wohn- und Geschäftsgebäuden</i>	<i>Post 346000</i>	<i>€ 100.000,00</i>
<i>Gesamtsumme Landesdarlehen</i>	<i>Post 341000</i>	<i>€ 0,00</i>
<i>Gesamtsumme Bankdarlehen</i>	<i>Post 346000</i>	<i>€ 1.816.000,00</i>
<i>Gesamtsumme Darlehen</i>		<i>€ 1.816.000,00</i>

V. Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan für das Jahr 2014 wird entsprechend der dem Voranschlag angeschlossenen Beilage genehmigt.

VI. Erfolgsplan der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH

Der Erfolgsplan für das Jahr 2014 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH wird entsprechend der dem Voranschlag 2014 angeschlossenen Beilage genehmigt.

VII. Mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung

Die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung der Stadtgemeinde Liezen bis zum Jahr 2016 wird entsprechend der, dem Voranschlag 2014 angeschlossenen Beilage, genehmigt.

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung an durch zwei Wochen im Stadamt Liezen zur öffentlichen Einsicht auf.

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner, Finanzreferent Albert Krug, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Walter Komar, GR Ferdinand Kury, GR Mirko Oder, GR Elfriede Pogluschek, StR Herbert Waldeck, GRⁱⁿ Anita Waldeck-Weirer, GR Stefan Wasmer, GR Adrian Zauner, GRⁱⁿ Barbara Zauner, GRⁱⁿ Iris Zlatnik)

Dagegen: ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Dr. Mayer, GRⁱⁿ Sylvia Lechner, GRⁱⁿ Renate Selinger und GR Thomas Hochlahner), FPÖ Fraktion (GR Mag. Wilding und GR Martin Vasold) und LIEB-Fraktion (GR August Singer, GRⁱⁿ Gertraud Horvath und GR Werner Rinner)

15.

Vergabe des Kassenkredites 2014

Finanzreferent Krug berichtet, gemäß dem Erlass des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung FA7A, GZ: FA7A-490-100/95-449, vom 27. November 2003 wurden alle Gemeinden der Steiermark mittels Formblatt zur jährlichen Ausschreibung des Kassenkredites aufgefordert.

Mit Formblatt vom 29. Okt. 2013 wurden jene Geldinstitute, bei denen seitens der Stadtgemeinde ein Geschäftskonto geführt wird, zur Angebotslegung des Kassenkredites für das Budgetjahr 2014 eingeladen.

Das Maximalvolumen wurde laut Voranschlagsberechnung mit einem Betrag von € 3.000.000,00 begrenzt. Als Indikatoren wurden der 1-M-, der 3-M-EURIBOR, der EONIA, sowie eine Fixzinsvariante vorgegeben.

Die Ausschreibung einer Barvorlage und der Habenzinsen wurde getrennt und wird in eigenen Punkten behandelt. Ein Vertragsabschluss mit nur einem Anbieter ist zweckmäßig, es wäre jedoch durchaus möglich, die Vergabe zwischen den Bestbietern im Sollbereich, bei der Barvorlage und den Habenzinsen zu differenzieren.

Die Auswertung der Angebote zeigt folgendes Bild:

Bieter	Konditionen
BAWAG P.S.K. für Konto 85810-100-015	1-M-Euribor + 0,790 % 3-M-Euribor + 0,790 % EONIA kein Angebot Fixe Verzinsung kein Angebot
BAWAG P.S.K. für Konto 7239.576	Wie Konto 85810-100-015
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	1-M-Euribor kein Angebot 3-M-Euribor + 1,625 % EONIA kein Angebot Fixe Verzinsung kein Angebot
Raiffeisenbank Liezen eGenmbH	Kein Angebot abgegeben!
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	1-M-Euribor kein Angebot 3-M-Euribor + 1,500 % EONIA kein Angebot Fixe Verzinsung kein Angebot
UniCredit Bank Austria AG	1-M-Euribor kein Angebot 3-M-Euribor + 1,150 % EONIA kein Angebot Fixe Verzinsung kein Angebot

Volksbank Obersteiermark e.Gen.	1-M-Euribor kein Angebot 3-M-Euribor + 2,000 % EONIA kein Angebot Fixe Verzinsung kein Angebot
---------------------------------	---

Die Angebotsauswertung zeigt in den zur Vergabe relevanten Bereichen folgendes Bild:

1-M-Euribor

BAWAG P.S.K.	+ 0,790 %
--------------	-----------

3-M-Euribor

BAWAG P.S.K.	+ 0,790 %
UniCredit Bank Austria AG	+ 1,150 %
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	+ 1,500 %
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	+ 1,625 %
Volksbank Obersteiermark e.Gen.	+ 2,000 %

EONIA Kein Angebot abgegeben!

Fixe Verzinsung Kein Angebot abgegeben!

In den Varianten beim 1-M- und 3-M-Euribor zeigt sich das Angebot der BAWAG P.S.K. als am günstigsten. Seitens des Instituts wird dem Angebot aber lediglich ein Volumen von € 1.000.000,00 Mio. zu Grunde gelegt. Laut Ausschreibung beträgt das Finanzierungsvolumen aber € 3.000.000,00. Die Angebote sind daher nicht zu berücksichtigen.

Laut Angebotsauswertung ist im Sollbereich das Offert der UniCredit Bank Austria AG mit einem Zinssatz von 3-M-Euribor + 1,150 % als am günstigsten anzusehen. Mit Stichtag 31. Okt. 2013 ergibt sich damit ein Sollzinssatz von 1,380 %.

Im 1-Monats-Euribor-Bereich wurde außer dem ausgeschiedenen Angebot der BAWAG P.S.K. kein Angebot abgegeben.

Im EONIA-Bereich wurden keine Angebote abgegeben.

Im Fixzinsbereich wurden keine Angebote abgegeben.

Die Hauptabwicklung der Geschäftstätigkeit der Stadtgemeinde Liezen erfolgt weiterhin über das Girokonto bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG. Der Kassenkredit 2014 soll über das Girokonto der Stadtgemeinde Liezen bei der UniCredit Bank Austria AG mit der Nummer AT91 12000 03943276000 mit einer Bindung an den 3-M-Euribor und einem Aufschlag von 1,150 % abgewickelt werden. Das Volumen des Kassenkredites beträgt laut Voranschlag 2014 € 3.000.000,00.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kassenkredit im Haushaltsjahr 2014 bis zu einem Höchstbetrag von € 3.000.000,00 wird laut Angebot der UniCredit Bank Austria AG vom 6. November 2013 über das Girokonto der Stadtgemeinde Liezen mit der Nummer AT91 1200 0039 4327 6000, BIC.: BKAUATWW, abgewickelt. Der Überziehungsbetrag ist an den 3-M-Euribor und einen Aufschlag von 1,150 % gebunden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

16.

Vergabe der Habenzinsung für die Girokonten 2014

Finanzreferent Krug führt aus, laut Erlass des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung FA7A, GZ: FA7A-490-100/95-449, vom 27. November 2003 wurden alle Gemeinden der Steiermark mittels Formblatt zur jährlichen Ausschreibung der Konditionen auf Girokonten aufgefordert.

Die Ausschreibung des Kassenkredites, einer Barvorlage und der Habenzinsen wurde getrennt und wird daher in eigenen Punkten behandelt.

Mit Formblatt vom 29. Oktober 2013 wurden jene Geldinstitute, bei denen seitens der Stadtgemeinde Liezen ein Geschäftskonto geführt wird, zur Angebotslegung der Habenzinsen für das Budgetjahr 2014 eingeladen.

Die Auswertung der Angebote zeigt folgendes Bild:

Bieter	Konditionen
BAWAG P.S.K. für Konto 85810-100-015	0,125 % p.a. derzeit bis auf weiteres
BAWAG P.S.K. für Konto 7239.576	Wie Konto 85810-100-015
Landes-Hypothekenbank Steiermark AG	Kein Angebot abgegeben!
Raiffeisenbank Liezen eGenmbH	Kein Angebot abgegeben!
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	0,228 % p.a. derzeit bis auf weiteres
UniCredit Bank Austria AG	0,125 % p.a. derzeit bis auf weiteres
Volksbank Obersteiermark e.Gen.	0,800 % p.a. bis € 199.999,99 0,850 % p.a. bis € 399.999,99 0,900 % p.a. bis € 599.999,99 0,950 % p.a. bis € 749.999,99 1,000 % p.a. ab € 750.000,00

Laut vorstehender Aufstellung zeigt sich eindeutig das Angebot der Volksbank Obersteiermark e.Gen. am günstigsten. Die Habenverzinsung von möglichen Geldbeständen auf den Girokonten im Jahr 2014 soll daher an die Volksbank Obersteiermark e.Gen. vergeben werden.

Angemerkt wird, dass die laufenden Geschäftstätigkeiten der Girokonten nicht verändert werden. Die Hauptabwicklung der Geschäftstätigkeit erfolgt weiterhin über das Girokonto der Stadtgemeinde Liezen bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Habenverzinsung von möglichen Geldbeständen auf Girokonten der Stadtgemeinde Liezen wird im Jahr 2014 über das Girokonto mit der Nummer AT88 4303 0000 2025 9999 bei der Volksbank Obersteiermark e.Gen. laut Angebot vom 14. November 2013 abgewickelt. Der Habenzinssatz lautet wie folgt:

*0,800 % p.a. bis € 199.999,99
0,850 % p.a. bis € 399.999,99
0,900 % p.a. bis € 599.999,99
0,950 % p.a. bis € 749.999,99
1,000 % p.a. ab € 750.000,00*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

17.

Beschluss über den mittelfristigen Finanzplan 2014 – 2018

Finanzreferent Krug erläutert, laut Artikel 7 des österreichischen Stabilitätspaktes haben Gebietskörperschaften die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung zu planen. Grundlage für die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung ist der mittelfristige Finanzplan und dieser stellt damit eine wichtige Grundlage für die Budgetpolitik der nächsten Jahre dar.

Im gegenständlichen Fall wurde der Plan bis zum Jahr 2018 erstellt. Er gliedert sich in RA (=Soll) 2012, VA 2013 und 2014, sowie FP 2015 bis 2018, als Datenbasis diente der Buchungsstand Oktober 2013. Informationen seitens der Interessensvertretungen Städte- und Gemeindebund wurden, soweit zeitgerecht vorhanden, eingearbeitet, ebenso sämtliche bestehende und bereits künftig feststehende Verpflichtungen. Im Ausgabenbereich wurde mit den jeweiligen Budgetverantwortlichen über spezielle einmalige, den ordentlichen Haushalt betreffende, Ausgaben nicht gesprochen. Die laufenden wiederkehrenden Ausgaben wurden auf Grund der vorhandenen Erfahrungswerte veranschlagt.

Vorgestellte und nun nachstehende Aufstellung zeigt in Zeile drei als berechnetes Ergebnis die Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen mit den Gesamtausgaben. Diese Summe entspricht dem jeweiligen Sollergebnis des laufenden Jahres inklusive Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und dem Sollüberschuss des Vorjahres.

Um jedoch die „Wirtschaftlichkeit“ des jeweiligen Haushaltsjahres für sich selbst darstellen zu können, sind diese beide Komponenten vom berechneten Ergebnis zu addieren (= Anteilsbetrag) bzw. zu subtrahieren (= Überschuss).

Das bereinigte Ergebnis zeigt sodann die erzielte Manövriermasse des laufenden Jahres. Diese Masse ist jener Betrag, der für Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt bzw. für anstehende Investitionen zur Verfügung steht (Beilage 5/8).

Bezeichnung	RA 2012	VA 2013	VA 2014	FP 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
Summe Einnahmen	19.014.777	18.091.900	18.087.800	17.964.100	18.044.400	18.299.900	18.590.300
abzgl. Summe Ausgaben	18.305.767	18.091.900	18.087.800	18.222.100	18.818.300	19.413.200	19.505.800
Berechnetes Ergebnis	709.010	0	0	-258.000	-773.900	-1.113.300	-915.500
zzgl. Anteilsbeträge an AOH	1.034.918	1.060.000	643.000	370.000	370.000	355.000	370.000
Zwischensumme	1.743.928	1.060.000	643.000	112.000	-403.900	-758.300	-545.500
abzgl. Abwicklungskosten (Überschuss)	1.096.245	600.000	300.000	250.000	100.000	50.000	10.000
Ergebnis = Manövriermasse bereinigt	647.683	460.000	343.000	-138.000	-503.900	-808.300	-555.500

(Berechnetes Ergebnis + Anteilsbeträge an AOH – Abwicklungskonten = Manövriermasse bereinigt Gesamthaushalt!)

Einnahmen ordentlicher Haushalt:

Die prognostizierten Einnahmen steigen vom Finanzplanjahr 2015 mit € 17.964.100,00 bis 2018 auf € 18.590.300,00. Überwiegend fundiert diese Steigerung von rund € 0,630 Mio. auf Mehreinnahmen bei der Kommunalsteuer und bei den Bundesabgabenertragsanteilen mit jeweils rund € 0,3 Mio. Bei diesen Einnahmenposten wurden, wie bei allen anderen Posten, bei denen keine konkreten Veränderungen bekannt sind, jährliche Steigerungsraten von rund 2,0 % und damit vorsichtig angenommen.

Der Wegfall der Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe für Geldspielgeräte wurde ab dem FP-Jahr 2015 berücksichtigt. Dieser Ausfall beträgt jährlich rund € 184.000,00.

Die angenommenen Sollüberschüsse in den Jahren 2015 bis 2018 sinken kontinuierlich von € 250.000,00 im Jahr 2015 auf € 10.000,00 im Jahr 2018.

Die Gebührenbereiche Wasserversorgung, Kanalisation, Kläranlage, Müllbeseitigung und der Heilpädagogische Kindergarten (fiktiv) wurden ausgeglichen erstellt.

In den Teilabschnitten Wasserversorgung, Kanalisation und Müllbeseitigung ist während des überwiegenden Teiles des Betrachtungszeitraumes eine Rücklagenzuführung möglich. Zusätzlich wurden die in den Bereichen Wasserversorgung, Kanalisation und Kläranlage erzielten Überschüsse als AOH-Zuführungen präliminiert. Um für mögliche künftige gesetzlich vorgesehene technische Modifizierungen in diesen Bereichen finanziell gerüstet zu sein, sollte in den nächsten Jahren eine moderate Gebührenerhöhung (Indexanpassung) erfolgen. Weiter wird mit Einnahmensteigerungen durch laufende Volumenerhöhungen gerechnet.

Der Haushaltsausgleich beim Heilpädagogischen Kindergarten wurde nur im Rahmen einer „fiktiven“ Abgangsbedeckung von rund € 50.000,00 jährlich erzielt. Voraussetzung für die Egalisierung dieses Abganges ist eine laufende Erhöhung der Betreuungstagsätze bzw. Übernahme der Abgänge aus Vorjahren durch das Land Steiermark.

Zur Bedeckung der Ausgaben in den Bereichen Hauptschulgebäudesanierung, Kulturhausadaptierung, Ortsbildgestaltung und Betrieb Ennstalhalle (Transferzahlungen an die WB GmbH) wurden im ordentlichen Haushalt Einnahmen aus Bedarfszuweisungsmittel veranschlagt. Gegenüber den Vorjahren ist die Höhe dieser Mittel unverändert.

Auf dem Unterabschnitt 617 wurden ab dem Jahr 2015 (Oktober) Einnahmen aus Bedarfszuweisungsmittel für die Mietkaufraten des Bauhofneubaues veranschlagt. Für die Gewährung solcher Mittel liegt seitens des Landes eine Zusage vor, die Höhe steht jedoch effektiv noch nicht fest. Verhandlungsgespräche sind weiter zu führen.

Bedarfszuweisungsmittel wurden auch als Einnahmen im AOH bei den Bereichen Ortserneuerung („red carpet“), Gemeindestraßen und Öffentliche Beleuchtung vorgesehen (durchschnittlich jährlich rund € 370.000,00). Gegenüber den Vorjahren wurden diese Mittel leicht erhöht angenommen.

Weiter werden im AOH im Jahr 2015 auch außerordentliche Bedarfszuweisungsmittel (im Prinzip als Durchläufer) in Höhe von jeweils € 0,325 Mio. als Finanzierungsbeitrag des Landes zur Errichtung der Berufsvorschule Jugend am Werk und der Bezirksstelle Österreichisches Rotes Kreuz vereinnahmt. Diese Beträge werden als Ausgaben im AOH umgehend an das Jugend am Werk und das ÖRK weiter transferiert.

Ausgaben ordentlicher Haushalt:

Die prognostizierten Ausgaben erreichen bis zum Finanzplanjahr 2018 eine Summe von € 19.505.800,00 und sind damit im FP-Jahr 2018 um rund € 0,9 Mio. höher als die Einnahmen. Wie bei den Einnahmen sind auch bei den Ausgaben für alle FP-Jahre Steigerungen zu verzeichnen, wobei, wie oben angeführt, die Einnahmensteigerungen mit den Ausgabensteigerungen nicht Schritt halten können.

Abweichend zur Durchschnittssteigerung zeigt sich das FP-Jahr 2016. Hier liegt die Nettosteigerungsrate bei über 3 %. Dies ist überwiegend auf die Aufnahme der Zahlungen an die „ennstal“ im Rahmen des Mietkaufvertrages für den Bauhofneubau

und die Darlehensrückzahlungen für die VS-Gebäudesanierung zurückzuführen. Diese Umstände sind für die enorme Steigerung der negativen Manövriermasse im FP-Jahr 2016 und Folgejahre verantwortlich.

Bereits jetzt zeigt sich, dass ohne Stärkung der Einnahmen bzw. Minderung der Ausgaben im allgemeinen Budgetbereich bei Ausführung der Projekte Bauhofneubau und VS-Gebäudesanierung, nicht zu vergessen auch die Einführung des Betriebes Kinderkrippe im Haushaltsjahr 2013 und des daraus folgenden Abganges, welcher den ordentlichen Haushalt zusätzlich belastet, die Manövriermasse ab dem Jahr 2013 fällt und bereits 2015 ins Negative kippt.

Dem Personalaufwand inklusive Dienstgeberbeiträge wurde eine jährliche Erhöhung von rund 2,00 % zu Grunde gelegt. Damit sollten gesetzliche Lohnerhöhungen, sowie Vorrückungen und Überstellungen, in Verbindung mit Veränderungen im Personalstand (zB durch Pensionierungen), berücksichtigt sein. Bereits bekannte Gegebenheiten im Personalbereich wurden eingeplant. Bekannte Abfertigungszahlungen wurden berücksichtigt, diese wirken sich planmäßig aber nicht aus, da in diesem Fall die Auszahlungen seitens des Landes refundiert werden.

Der Entfall, aber auch künftige Neuaufnahmen von Darlehen für bereits bekannte außerordentliche Vorhaben, wurden berücksichtigt. Die Annuitätenzahlungen wurden den bestehenden und künftigen geplanten Aufnahmen angepasst. Moderate Zins-satzerhöhungen wurden eingerechnet.

Insgesamt ist im Betrachtungszeitraum mit einer Erhöhung des Darlehensstandes von rund € 8,850 Mio. per 31.12.2014 auf rund € 10,243 Mio. per 31.12.2018 zu rechnen. Saldiert man von dieser Summe rund € 1,0 Mio. aus der Verminderung der Abschnitte 85 – 89 (in diesem Bereich laufen einige ehemalige Fondsdarlehen aus), ergibt sich für den nicht bedeckten Schuldenbereich eine Erhöhung von rund € 2,4 Mio.

Hauptverantwortlich für diese Steigerung sind die bereits erwähnten Bereiche Sanierung Volksschulgebäude, Ortserneuerungsmaßnahmen, Straßenbauten und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung. Weiters belastet diese Steigerung durch erhöhte laufende Annuitätenzahlungen folglich auch den allgemeinen Haushalt.

Die Mietkaufzahlungen für die Ennstalhalle, das Kulturhaus, die Ortserneuerung und die Hauptschulgebäudesanierung sind jährlich im MFP berücksichtigt. Im Rahmen der neu gewährten Haftung für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH zur Errichtung des KWKW am Pyhrnbach dürften im ordentlichen Haushalt keine zusätzlichen Belastungen entstehen.

Angemerkt wird, dass die Mietkaufzahlungen den ordentlichen Haushalt massiv belasten. Auf Grund der derzeit immer noch existenten degressiven Zinssituation wird in den nächsten Jahren mit keinen wesentlichen Steigerungen in diesem Bereich gerechnet.

Die Ausgabensummen im Bereich der Leasingfinanzierungen wurden Großteils den bestehenden und auch auslaufenden Verträgen angepasst.

Die Ausgaben für künftige Leasingfinanzierungen für Neu-/Ersatzanschaffungen (zB im Fahrzeugbereich) wurden im MFP berücksichtigt.

Bei der Voranschlagserstellung 2014 war seitens des Sozialhilfeverbandes der Umlagenbetrag bereits bekannt. Laut Mitteilung gibt es bei der Umlage von 2013 auf 2014 eine massive Steigerung von € 0,4 Mio. bzw. über 20 % zum Vorjahr. Im MFP wurde in den Folgejahren eine moderate Erhöhung zwischen 3,00 % und 5,00 % angenommen. Falls die Erhöhung tatsächlich höher als angenommen ausfällt, ist auch hier mit einem erhöhten Finanzbedarf zu rechnen, welcher künftig in den Gemeindehaushalten nicht mehr bedeckbar ist. In diesem Bereich sollten vom Gesetzgeber dringend legislative Maßnahmen zur Kostenentlastung gesetzt werden.

Auf Grund der Ausgabenplanung konnten im Betrachtungszeitraum KEINE allgemeinen AOH-Zuführungen mehr präliminiert werden. In den Bereichen Wasser, Kanalisation und Kläranlage konnten bis zum FP-Jahr jährlich teilweise mehr als € 320.000,00 dem AOH zugeführt werden.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt wurden ab dem Jahr 2015 nur jene Vorhaben berücksichtigt, die bereits begonnen wurden bzw. zwingend jährlich anfallen:

Sanierung Volksschulgebäude, Ortserneuerung (red carpet), diverse Straßenbauten, Eigenmittelbaukostenanteil zur Errichtung des Städtischen Bauhofs, öffentliche Beleuchtung, Grundstückstransaktionen, Wasserbauten, Kanalbauten, Kläranlage Sonderanlagen, Wohn- und Geschäftsgebäude

Diese Projekte wurden mit einem Finanzierungsvolumen von € 4,035 Mio. im FP-Jahr 2015 bzw. bis zum FP-Jahr 2018 mit € 1,520 Mio. berücksichtigt. Die Bedeckungen erfolgen mit Darlehensaufnahmen, Bedarfszuweisungsmittel, Verkaufserlösen, OH-Zuführungen und zu einem kleinen Teil durch Beiträge von Dritten.

Insgesamt ist anzumerken, dass die Vorhaben VS-Gebäudesanierung, Ortserneuerung („red carpet“) und Bauhofneubau im Rahmen des derzeitigen Finanzgefüges den Budgetrahmen sprengen.

Die Folgerungen sind im Steigen des Darlehensstandes, der Verminderung der allgemeinen AOH-Zuführungen, dem Sinken der Vorjahresüberschüsse und dem Kippen der Manövriermasse ins Negative deutlich sichtbar.

Auf Grund der massiven Investitionspolitik im außerordentlichen Haushalt, der Errichtung des neuen Bauhofs im Rahmen eines Mietkaufes, welcher in der Folge den ordentlichen Haushalt massiv belastet und der allgemeinen Steigerung der Ausgaben im ordentlichen Haushalt verschlechtert sich auch das Maastricht-Defizit (Beilage 5/6) sukzessive bis zum Jahr 2016. Ab dem Jahr 2017 ist wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen, welcher auf das Zurückfahren der Ausgaben im außerordentlichen Haushalt zurückzuführen ist, da für folgende Zeiträume noch keine konkreten Projekte vorliegen.

Dem entgegenwirken könnte eventuell eine restriktive Überarbeitung sämtlicher Budgetbereiche - sowohl im Einnahmen-, als auch im Ausgabenbereich. Weiters müssten Entlastungen im intragovernmentalen Transferbereich (zB Sozialhilfeförderungsbeiträgen) stattfinden, sowie eine Stärkung bei den Einnahmen im Steuerbereich (zB Anpassung der Messbeträge bei der Grundsteuer B) erfolgen.

Bereinigtes Ergebnis – Manövriermasse:

Das bereinigte Ergebnis stellt die sogenannte Manövriermasse dar. Dies ist jener Betrag, der zukünftig für einmalige Ausgaben im ordentlichen Haushalt für Finanzierungsrückzahlungen und/oder AOH-Zuführungen zusätzlich verwendet werden kann.

In den Finanzplanjahren 2015 bis 2018 bewegt sich die Manövriermasse im Gesamthaushalt zwischen minus € 138.000,00 und minus € 808.300,00 (Beilage 5/8).

Bei Einrechnung der veranschlagten Zuführungen für die Abschnitte 85, sowie der jährlichen Überschussbeträge, ergibt sich für den Nettohaushalt folgendes Bild:

	FP 2015	FP 2016	FP 2017	FP 2018
Manövriermasse bereinigt	- € 138.000	- € 503.900	- € 808.300	- € 555.500
- AOH-Zuführungen Abschnitt 85	€ 470.000	€ 480.000	€ 355.000	€ 370.000
<u>Finanzbedarf Nettohaushalt</u>	<u>€ 608.000</u>	<u>€ 983.900</u>	<u>€ 1.163.300</u>	<u>€ 925.500</u>
<u>(+ Sollüberschüsse Vorjahr</u>	<u>€ 250.000</u>	<u>€ 100.000</u>	<u>€ 50.000</u>	<u>€ 10.000)</u>
<u>(Finanzüberschuss-/bedarf OH</u>	<u>€ 358.000</u>	<u>€ 883.900</u>	<u>€ 1.113.300</u>	<u>€ 915.500)</u>

Vorstehende Überlegung zeigt, dass nach Abzug der AOH-Zuführungen des Bereiches des Abschnittes 85 von der bereinigten Manövriermasse für den Nettohaushalt in den FP-Jahren 2015 bis 2018 ein Finanzbedarf zwischen € 608.000,00 und € 1.163.300,00 besteht.

Der Finanzbedarf kann durch die Zurechnungen der jeweils geplanten Sollüberschüsse nur leicht gesenkt werden und summiert daher im negativen Bereich. Eine Aufbringung des Finanzbedarfes wäre durch oben erwähnte Maßnahmen notwendig. Falls diese Maßnahmen nicht greifen, die Investitionen aber den geplanten Finanzbedarf binden, wäre die Mittelaufbringung nur durch zusätzliche Darlehensaufnahmen möglich, welche in der Folge durch die Annuitätzahlungen den ordentlichen Haushalt aber wiederum zusätzlich belasten würden. Weiter stellt sich die Frage, ob die Darlehensaufnahmen seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Wesentliche Faktoren, die das Ergebnis beeinflussen, sind noch das Zinsniveau, die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Ertragsanteile nach den Gemeindefusionierungen in der Steiermark ab dem Jahr 2015. Falls sich diese Paradigmen verschlechtern, könnte sich der Finanzbedarf im Beobachtungszeitraum weiter erhöhen.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, den Finanzplan wird es in dieser Form ab 2015 nicht mehr geben, wenn die Fusionierung mit der Gemeinde Weißenbach kommt. Es wird dadurch neue Bedarfszuweisungen geben und neue Einsparungsmöglichkeiten. Daher ist für ihn dieser mittelfristige Finanzplan ein sehr technokratischer. Die negative Darstellung ermöglicht jedoch stets eine Gegensteuerung, wie dies auch bisher immer gemacht wurde, z.B. muss nicht mehr so viel in den Straßenbau investiert werden. Wichtig ist jedoch, dass sich die Gemeinde laufend Gedanken über die Finanzgebarung macht. Für ihn ist sehr wesentlich, dass die Bediensteten eine Arbeit haben und die Gemeinde als Arbeitgeber Verantwortung übernimmt. So ist es für ihn sehr wichtig, dass die Gemeinde Arbeitnehmer mit Handicap beschäftigt.

Gemeinderat Singer sagt, der mittelfristige Finanzplan zeigt, dass mehr Schulden aufgenommen als zurückgezahlt werden und da er bereits den Voranschlag abgelehnt hat, lehnt er auch den mittelfristigen Finanzplan ab.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung der Stadtgemeinde Liezen bis zum Jahr 2018 wird entsprechend der dem Voranschlag 2013 angeschlossenen Beilagen genehmigt.

Beschluss angenommen: mit den Stimmen der SPÖ (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, 1. Vizebürgermeisterin Roswitha Glashüttner, Finanzreferent Albert Krug, GRⁱⁿ Andrea Heinrich, GRⁱⁿ Renate Kapferer, GR Walter Komar, GR Ferdinand Kury, GR Mirko Oder, GR Elfriede Pogluschek, StR Herbert Waldeck, GRⁱⁿ Anita Waldeck-Weirer, GR Stefan Wasmer, GR Adrian Zauner, GRⁱⁿ Barbara Zauner, GRⁱⁿ Iris Zlatnik)

Dagegen: ÖVP-Fraktion (2. Vizebürgermeister Dr. Mayer, GRⁱⁿ Sylvia Lechner, GRⁱⁿ Renate Selinger und GR Thomas Hochlahner), FPÖ Fraktion (GR Mag. Wilding und GR Martin Vasold) und LIEB-Fraktion (GR August Singer, GRⁱⁿ Gertraud Horvath und GR Werner Rinner)

18.

Genehmigung des Jahresabschlusses 2012 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH

Finanzreferent Krug erklärt, die Bilanz 2012 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH wurde im Juni 2013 fertig gestellt und gleichzeitig beim Landesgericht Leoben zur Eintragung ins Firmenbuch elektronisch vorgelegt, welche nun auch bereits erfolgt ist.

Im Einzelnen summieren die Bilanzposten wie nachstehend angeführt:

AKTIVA	2012	(2011)
Sachanlagen	€ 2.108.127,91	(€ 2.162.464,38)
andere Anlagen und technische Anlagen	€ 1.901.710,56	(€ 220.267,90)
Wertpapiere (für Sport aus Liftbau)	€ 72.738,24	(€ 72.738,24)
Vorräte	€ 6.023,11	(€ 74.974,19)
Forderungen	€ 313.112,27	(€ 295.610,31)
Kassenbestand	€ 277.038,05	(€ 55.729,07)
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 25.421,99	(€ 29.069,87)
<i>Summe Aktiva</i>	€ 4.704.172,13	(€ 2.910.853,96)

PASSIVA	2012	(2011)
Stammkapital	€ 36.400,00	(€ 36.400,00)
[Gewinnvortrag/Verlustvortrag	€ 46.483,20	(€ 1.841,21)]
[Bilanzgewinn/Bilanzverlust	€ 24.173,51	(€ 44.641,99)]
Bilanzgewinn/Bilanzverlust nach G+V-Vortrag	€ 70.656,71	(€ 46.483,20)
Subventionen und Zuschüsse	€ 952.509,25	(€ 991.223,48)
Rückstellungen	€ 7.800,00	(€ 7.000,00)
Verbindlichkeiten Banken	€ 3.258.658,39	(€ 1.587.688,69)
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	€ 129.021,86	(€ 61.694,14)
sonstige Verbindlichkeiten	€ 156.554,58	(€ 117.780,97)
passive Rechnungsabgrenzungsposten	€ 92.571,34	(€ 62.583,48)
<i>Summe Passiva (ohne G+V-Vortrag u. Bilanzgewinn)</i>	€ 4.704.172,13	(€ 2.910.853,96)

Auszug aus GUV-RECHNUNG	2012	(2011)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ 59.381,61	(€ 46.391,87)
Finanzerfolg	- € 44.204,44	- (€ 46.377,91)
Körperschafts- und Kapitalertragssteuer	€ 1.822,02	(€ 1.749,88)
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	€ 24.173,51	(€ 44.641,99)
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	€ 46.483,20	(€ 1.841,21)
Umsatzerlöse	€ 103.082,79	(€ 116.747,30)
planmäßige Abschreibungen	€ 73.639,13	(€ 80.659,66)

Die wesentlichsten Abweichungen der Bilanzpositionen gegenüber dem Vorjahr werden wie folgt erläutert:

Aktiva:

Bei den Anlagen und technischen Anlagen gab es im Rahmen des Kraftwerksbaus eine wesentliche Erhöhung. Bei den Vorräten gab es eine wesentliche Verminderung im Rahmen der Refundierungszahlungen für die Bezüge der Bediensteten im Heilpädagogischen Kindergarten. Bei den Kassenbeständen gab es im Rahmen des Kraftwerksbaus (Baukonto bei der Raiffeisenbank Liezen) eine massive Steigerung.

Passiva:

Der Gewinnvortrag stieg von 2011 mit € 1.841,21 auf € 46.483,20 im Jahr 2012. Der Bilanzgewinn selbst verringerte sich von € 44.641,99 auf € 24.173,51. Der Bilanzgewinn nach Gewinn- und Verlustvortrag erhöhte sich von € 46.483,20 auf € 70.656,71. Vorhabensrückstellungen für die Bereiche Sport und Ortserneuerung wurden gemacht. Die Gewinnerhöhung zieht im Folgejahre auch eine Steigerung der Steuerlast nach sich. Es wird getrachtet, den Gewinn in den Folgejahren wieder zu vermindern. Die Verbindlichkeiten (Kredite) bei Banken stiegen durch den Kraftwerksbau auf € 3.258.658,39. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen € 129.021,86 und fundieren im Wesentlichen auch aus dem Kraftwerksbau. Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen € 156.554,58 und fundieren aus den Bereichen Finanzamt, Löhne Heilpädagogischer Kindergarten, Kraftwerks- und Liftbau. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten zeigt ein Ergebnis von € 92.571,34 und fundiert überwiegend auf die bereits erwähnten Rückstellungen für die Bereiche Sport und Ortserneuerung.

Auszug aus der GUV-Rechnung:

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt € 59.381,61 gegenüber € 46.391,87 im Vorjahr. Der Gewinnvortrag und der Jahresüberschuss betragen wie bereits erwähnt € 46.483,20 und € 24.173,51 (Vorjahr € 1.842,21 und € 44.641,99).

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bilanz der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für das Jahr 2012 wird mit einer Aktiva und Passiva Summe von jeweils € 4.704.172,13 genehmigt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt € 59.381,61, der Finanzerfolg - € 44.204,44, der Jahresüberschuss € 24.173,51 und der Gewinnvortrag € 46.483,20. Die Umsatzerlöse (ohne Personalkostenbeiträge HPKDG.) beliefen sich auf € 103.082,79 und die planmäßigen Abschreibungen auf € 73.639,13.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

19.**Bericht über den Wirtschaftsplan der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Liezen GmbH für das Jahr 2014**

Finanzreferent Krug berichtet, im Rahmen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sind dem Voranschlag auch die Wirtschaftspläne der wirtschaftlichen Unternehmungen der Gebietskörperschaft beizustellen. Diese wurden seitens der Finanzverwaltung erstellt

Der Wirtschaftsplan 2014 der WB der Stadt Liezen GmbH gliedert sich in den Stellen-, Investitions-, Zahlungsströme und Erfolgsplan. Laut getrennten Aufstellungen zeigen sich die wichtigsten Positionen wie folgt und werden nachstehend erläutert:

Es wird angemerkt, dass Planwerte, die nicht wesentlich von den Werten der Vorjahre abweichen, nicht kommentiert werden.

Stellenplan

Im Stellenplan zeigen sich gegenüber dem Vorjahr und laufenden Jahr geringfügige Änderungen.

Beim Betriebszweig Geschäftsführung und geförderte Arbeitnehmer gab es keine Veränderungen.

Im Bereich Leihpersonal für den Heilpädagogischen Kindergarten wurden im Planjahr 2013 acht, im Planjahr 2014 sechs Beschäftigte ausgewiesen. Eine im Jahr 2013 ausgeschiedene Dienstnehmerin wurde nicht ersetzt, eine weitere Dienstnehmerin befindet sich im Karenzurlaub. Das Beschäftigungsausmaß des Personals im Bereich HPKDG schwankt zwischen 50 und 100 Prozent.

Im Bereich geringfügig Beschäftigte sollte mit Beginn des Betriebes KWKW Pyhrn ein Bediensteter im Rahmen eines Werkvertrages mit einem Beschäftigungsausmaß von 10 % zur technischen Betreuung angestellt werden. Diese Anstellung erfolgte nicht. Die Betreuungstätigkeiten wurden fremdvergeben.

Investitionsplan

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Finanzanlagen gibt es im Betrachtungszeitraum keine Bewegungen.

Bei den Sachanlagen gibt es keine Überhänge aus Vorjahren. Im Planjahr 2014 zeigen sich abweichende Ausgabenpositionen bei den baulichen Anlagen mit € 50.000,00 und bei den diverseren Anlagen mit € 70.000,00. Die baulichen Anlagen betreffen die Errichtung eines Fun-Courts auf der SC-Sportanlage und die diversen Anlagen die Gestaltung des Durchganges Hauptplatz–Rathausplatz im Rahmen der Ortserneuerung.

Im Vorjahr zeigte sich der Investitionsplan im Rahmen der Errichtung des KWKW Pyhrn und einer möglichen Übernahme des Sportzentrums in die Friedau wesentlich aktiver.

Zahlungsströmeplan

Beim Zahlungsströmeplan sind in den Bereichen Stammkapitalerhöhungen, Rücklageinzahlungen und Gewinnausschüttungen keine Bewegungen zu verzeichnen.

Bei den Investitionszuschüssen wird im Planjahr 2014 mit der Einnahme des Förderbetrages von der OEMAG für die Errichtung des KWKWs Pyhrn gerechnet. Diese Einnahme soll direkt dem Darlehenskonto zugeführt werden. Die Tilgungszuschüsse seitens der Stadtgemeinde zum Annuitätenbedarf für das Darlehen Ortserneuerung sind im Planjahr 2014 fallend.

Bei den Darlehensaufnahmen sind in den Planjahren 2014 und 2015 keine Neuaufnahmen vorgesehen. Die Aufnahme des Darlehens zur Finanzierung des Projektes KWKW Pyhrn wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Eine mögliche Übernahme des Sportzentrums in der Friedau ist nicht mehr angedacht.

Bei den Annuitätenzahlungen werden die Tilgungs- und Zinszahlungen für die aufgenommenen Darlehen, sowie die Leistungen für Mieten (zB Ennstalhalle), Leasing und Pachten dargestellt.

In diesem Bereich steigen ab dem Planjahr 2014 die Tilgungs- und Zinsbelastungen im Rahmen des Projektes Errichtung KWKW Pyhrn beträchtlich. Die Annuitätenbelastungen für diesen Betriebszweig sollten allerdings durch Verkaufserlöse gedeckt sein. Es ist vorgesehen, dass die Rückzahlungsraten die Höhe der Erlöse aus den Stromverkäufen nicht übersteigen. Der Amortisationszeitraum könnte daher im besten Fall etwa 15 und schlechtesten Fall bis zu 25 Jahre betragen.

Erfolgsplan

Erlöse:

Die Umsatzerlöse 2014 werden gegenüber den Werten 2012 und 2013 erhöht angesetzt. Verantwortlich für diese Veränderung ist der Erlös aus dem Stromverkauf des KWKWs Pyhrn. Weiter werden gegenüber dem GuV-Wert 2012 ab dem Planwert 2013 die Lohnkosteneinnahmen des Personals HPKDG nicht mehr als Zuschüsse, sondern als Umsatzerlöse vereinnahmt.

Bei den Bestandsveränderungen gab es ebenso betragsmäßige Veränderungen. Auf dieser Post werden die Bezugsbestandsteile der Bediensteten des Bereiches Heilpädagogischer Kindergarten abgegrenzt.

Die Mieterträge sind gegenüber dem Vorjahreswert wieder stark gefallen. Hier waren Einnahmen aus einem möglichen Betrieb des Sportzentrums in der Friedau durch den Verkauf von Tennisabos einkalkuliert.

Durch diese Maßnahmen sollten sich die geplanten Erlöse 2014 gegenüber dem Planwert 2013 um rund 12,86 % oder € 122.400,00 erhöhen (gegenüber GUV-Wert 2012 um rund 14,39 % oder € 133.150,00).

Aufwendungen:

Bei den geplanten laufenden Aufwendungen ergibt sich bei den Plansummen gegenüber dem Vorjahr ebenso eine Erhöhung von rund 6,5 % oder € 59.000,00 (gegenüber GUV-Wert 2011 um rund 36,0 % oder € 252.000,00).

Die einzelnen Positionen wurden nicht linear angepasst, sondern wurden die bereits jetzt bekannten Veränderungen so weit wie möglich berücksichtigt.

Die Aufwandshöhe für planmäßige Abschreibungen hängt vom jeweiligen Investitionsvolumen und vom Abschreibungszeitraum ab. Im Planjahr 2014 erhöht die Inbetriebnahme des KWKWs Pyhrn den Abschreibungsbetrag.

Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen sind für die Errichtung des Fun-Courts auf der SC-Sportanlage und für die Durchgangsgestaltung Hauptplatz-Rathausplatz vorgesehen.

Bei den Versicherungen wurde die Prämie für den Betrieb des KWKWs vorgesehen.

Die geplanten Reise- und Fahrtspesen beruhen fast ausschließlich auf die Personalbereitstellung für den Bereich HPKDG.

Beim erhöhten Zinsaufwand ist, wie bereits erwähnt, die Refinanzierung des KWKWs Pyhrn deutlich sichtbar.

Die Steigerung des Vorjahresgewinns zieht im Planjahr 2014 eine Erhöhung der Steuern vom Einkommen und Ertrag nach sich.

Die Differenz zwischen der Summe Erlöse von € 1.074.500,00 und der Summe Aufwendungen von € 1.075.800,00 über - € 1.300,00 wird über den Posten Zinserträge ausgeglichen, sodass weder ein Jahresüberschuss noch ein -fehlbetrag geplant ist.

Bei Übernahme des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr ergibt sich wiederum ein fiktiver Bilanzgewinn von € 1.437,00.

Zur Berechnung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden von der Summe Erlöse die Summe Aufwendungen abgezogen und die Zinserträge und die Steuern vom Einkommen und Ertrag hinzugerechnet. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag wurden mit € 13.000,00 geplant und ist dies auch gleichzeitig das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zur Kenntnis genommen.

20.

Vergabe der Leasingfinanzierung zum Ankauf einer PC-Anlage für die Neue Mittelschule Liezen

Finanzreferent Krug berichtet, laut Angaben der Direktion der Neuen Mittelschule Liezen entspricht die derzeitige EDV-Ausstattung nicht mehr den Anforderungen. Auf Grund der Überalterung der Geräte ist ein Arbeiten nach dem heutigen Standard nicht mehr möglich. Die Altgeräte wurden im September 2008, ebenfalls im Leasingwege, angeschafft und sind gut 5 Jahre in Verwendung.

Es sollen nun 33 PC-Workstations samt Zusatzgeräten und zwei Server um einen voraussichtlichen Kaufpreis von € 26.000,00 brutto angeschafft werden. Die Anschaffung der Software erfolgt außerhalb des Leasingvorganges. Im Voranschlag 2014 wurde die Leasingfinanzierung vorgesehen.

Die Angebotslegungen für die Gerätschaften wurden vom EDV-Betreuer der Hauptschule Liezen, Herrn Gerhard Deli, durchgeführt. Ebenso sollen von Herrn Deli die Installationsarbeiten in den Semesterferien 2014 ausgeführt werden. Als Lieferant soll im Rahmen der BBG die Fa. ACP aus Graz auftreten.

Der Ankauf der Neugeräte soll wie oben angeführt mittels Leasing finanziert werden. Es wurden sechs Leasingfirmen zur Angebotslegung eingeladen. Als Bindungsindikator wurde der 3-Monats-EURIBOR vorgegeben. Als Basis für die Laufzeit wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 60 Monaten (davon 90 % leasingfähig) vorgegeben.

Die Auswertung der Angebote zeigt folgendes Bild:

<u>Bieter</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Gesamtbetrag (Brutto)</u>	
UniCredit Leasing (Austria) GmbH 1,47 %	54 + 1	€ 27.293,31	3-M-Euri +
Immorent Süd Gesellschaft mbH 2,20 %	54 + 1	€ 27.624,64	3-M-Euri +
Raiffeisen Stmk. Anlagenleasing GmbH 2,00 %	54 + 1	€ 27.694,06	3-M-Euri +
VB Leasing FinanzierungsgesmbH 2,56 %	54 + 1	€ 27.844,97	3-M-Euri +
BAWAG/P.S.K. Leasing GesmbH	Kein Angebot abgegeben!		
Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	Kein Angebot abgegeben!		

Der Angebotsspiegel zeigt die UniCredit Leasing (Austria) GmbH als Best- und Billigstbieter.

Die Finanzierungskosten liegen bei diesem Angebot über einen Zeitraum von 54 Monaten derzeit bei brutto € 1.293,31. Im Gesamtbetrag sind sämtliche Leasinggra-

ten, Vertragsgebühren sowie die Restkaufrate eingerechnet. Zusätzliche einmalige oder laufende Gebühren während der Laufzeit werden laut Angebot nicht vorgeschrieben.

Auf Grund des kurzen Leasing- bzw. Verwendungszeitraumes, der derzeit günstigen Zinssituation und wegen budgetpolitischer Überlegungen ist eine Barfinanzierung bzw. mittels Darlehen nicht zielführend.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die UniCredit Leasing (Austria) GmbH, 8054 Seiersberg, Haushamer Straße 2, wird laut Angebot vom 20. November 2013 mit der Leasingfinanzierung für den Ankauf von 33 PC-Workstation samt Zusatzgeräten und zwei Server für den Bereich Neue Mittelschule beauftragt.

Die Laufzeit beträgt 54 Monate. Der Restkaufwert beträgt eine Monatsrate. Die monatlichen Leasingraten betragen auf Angebotsbasis derzeit brutto € 491,03. Die Rechtsgeschäftsgebühr beträgt € 186,66, das einmalige Bearbeitungsentgelt brutto € 100,00. Sonstige einmalige oder laufende weitere Gebühren fallen keine an.

Der Lieferauftrag beträgt voraussichtlich brutto € 26.000,00. Die Lieferung der Geräte erfolgt im Jänner/Februar 2014. Als Lieferant fungiert die Firma ACP IT Solutions GmbH, Graz, über die BBG, Wien. Ein allfällig gewährter Skontoabzug wäre an den Leasingnehmer weiterzugeben. Der Leasingvertragsbeginn ist voraussichtlich der März 2014.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

21.

Förderung des Kaufes von Vorteilskarten der ÖBB

GRⁱⁿ Anita Waldeck-Weirer berichtet, im Rahmen einer e5-Teamsitzung wurde festgelegt, dass die Stadtgemeinde Liezen die Benützung der Eisenbahn unterstützen möchte und für das Jahr 2013 den Ankauf der ÖBB-Vorteilscard fördert. In der Umweltausschusssitzung vom 05.12.2013 haben sich die Mitglieder dafür ausgesprochen, den Ankauf der ÖBB-Vorteilscard auch im Jahr 2014 zu fördern:

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

1. *Die Stadtgemeinde Liezen fördert den Ankauf einer ÖBB-Vorteilscard im folgenden prozentuellen Ausmaß:*

- *Vorteilscard „Classic“ € 99,90 (Förderung 30%)*
- *Vorteilscard „bis 26 Jahren“ € 19,90 (Förderung 50%)*
- *Vorteilscard „Familie“ € 19,90 (Förderung 50%)*

- *Vorteilscard „Senioren“* € 26,90 (Förderung 50%)
 - *Vorteilscard „Spezial“* € 19,90 (Förderung 50%)
 - *Vorteilscard „Blind“* € 18,90 (Förderung 50%)
 - *Vorteilscard „Mobil“* € 29,00 (Förderung 50%)
2. *Die Förderung wird für den Ankauf der Vorteilscard im Zeitraum vom 01. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2014 gewährt.*
 3. *Die Förderung können Liezener Bewohner mit Hauptwohnsitz Liezen beantragen.*
 4. *Die Förderung wird in bar nach Vorlage der Rechnung oder der Vorteilscard ausbezahlt.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

22.

Bericht über die Auditierung im Rahmen des e5-Programmes

GRⁱⁿ Waldeck-Weirer erinnert, bereits im Jahr 2009 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, Mitglied des e5-Programmes des Landesenergievereines zu werden. Bereits vorher hat die Gemeinde ein starkes Bekenntnis zum Umweltschutz durch den Beitritt als Fairtrade-Gemeinde aber auch durch zahlreiche Veranstaltungen, wie den Umwelttag, Tag der Sonne, usw. abgelegt.

Es war daher nur eine logische Folgerung, dass die Gemeinde dem e5-Programm beiträgt. In der Fusionierung mit Weißenbach sieht sie auch eine neue Chance, zumal dort die Energieagentur Steiermark Nord angesiedelt ist. Seit 2013 werden alle e5-Gemeinden der Steiermark vom Landesenergieverein unterstützt. 2011 war die erste Auditierung und die Gemeinde Liezen erreichte in den sechs Handlungsfeldern einen Umsetzungsgrad von 36 Prozent. Im heurigen Jahr 2013 wurde die zweite Auditierung durchgeführt und die Gemeinde konnte sich auf einen Umsetzungsgrad von 49,7 % steigern.

Vom Landesenergieverein wurde eine Übersicht erstellt, woraus ersichtlich ist, in welchen Bereichen die Gemeinde Liezen bereits sehr gut unterwegs ist, bzw. in welchen sie noch einen Handlungsbedarf hat.

In den letzten Jahren wurden sehr viele Maßnahmen gesetzt, wie z.B. der Bau des Kraftwerkes, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED oder die optimale Nutzung der Klärgase. Auch wurde die Gemeinde für ihr Umweltbudget und ihre guten Umweltförderungen gelobt.

Sehr erfreut zeigt sich GRⁱⁿ Waldeck-Weirer darüber, dass z.B. die Maschinenfabrik Liezen eine 1,5 Hektar große Photovoltaik Anlage errichtet.

Zur Kenntnis genommen.

23.

Bericht des Prüfungsausschusses

GR Mag. Wilding berichtet, der Prüfungsausschuss prüfte in seiner Sitzung am 2. Dezember 2013 die Straßenbauprojekte B 320, Bahnhofstraße und Flurweg sowie das Kleinwasserkraftwerk Pyhrn, den Erledigungsstand der offenen Bauakten sowie Krankenstands- und offene Urlaubstage des Bauhofes.

Im Ausschuss gab es eine Diskussion, ob der Prüfungsausschuss legitimiert ist, die Urlaubs- und Krankenstände zu prüfen. Hierauf wurde eine rechtliche Stellungnahme von Herrn Amtsdirektor Mag. Kollau eingeholt, der zum Schluss kommt, dass der Prüfungsausschuss sehr wohl die Urlaubs- und Krankenstandstage überprüfen darf, da es sich hierbei auch um finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde handelt.

Bei den Straßenbauprojekten B 320 und beim Wasserkraftwerk liegen noch keine Schlussrechnungen vor, sodass der Prüfungsausschuss die Prüfung noch einmal durchführen wird.

Das Projekt Bahnhofstraße war im Rahmen der Planungs- und Ausschreibungsleistungen. Beim Flurweg konnte diese sogar unterschritten werden.

Bei den offenen Bauakten konnte nun festgestellt werden, dass bis auf wenige alle aufgearbeitet worden sind.

Zur Kenntnis genommen.

24.

Errichtung einer Begegnungszone in der Kulturhausstraße

Verkehrsreferent GR Kury berichtet, auf Grund einer Besichtigung mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit wurde vorgeschlagen, in der Kulturhausstraße eine so genannte „Begegnungszone“ zu verordnen und eine Trennung von der Fußgängerzone am Kulturhausplatz zu errichten.

Die Kulturhausstraße wird aufgrund der Nähe zum Busbahnhof, zu den Schulen, zum Zentrum etc. stark frequentiert. Auch für die neuen Häuser in der Kulturhausstraße wird diese Straße von großer Bedeutung sein.

Daher soll nach Abschluss der Arbeiten in der Kulturhausstraße eine „Begegnungszone“ errichtet werden. In dieser Zone dürfen Fußgänger die gesamte Fahrbahnbreite benutzen, der Fahrzeugverkehr ist jedoch vorrangig zu behandeln.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung in der Begegnungszone beträgt 20 km/h.

Zusätzlich soll ein Befahren der Kulturhausstraße nur mehr bis zu den Garagen möglich sein und dann in einer Sackgasse enden, sodass ein Durchfahren nur für Einsatzfahrzeuge etc. möglich sein wird. In diesem Bereich sollen einzelne markierte Parkflächen geschaffen werden.

Es ist dann nur mehr erlaubt, diese Parkflächen zu nutzen. Damit soll gewährleistet werden, dass die Zufahrten zu den Garagen freigehalten werden.

Die Gemeinde kann diese Begegnungszone selbst verordnen und wird diese durch Aufstellung der Verkehrszeichen rechtskräftig.

Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Verordnung

- 1. Gemäß § 76 c in Verbindung mit § 94 d Z. 8 c StVO, BGBl Nr. 159 in der geltenden Fassung, wird die Kulturhausstraße beginnend ab Höhe des Kulturhauses wie im beiliegenden Plan festgelegten Bereich zur „Begegnungszone“ erklärt.*
- 2. Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Aufstellen der Hinweiszeichen gemäß § 53/9 e „Beginn der Begegnungszone“ und § 53/9 f „Ende der Begegnungszone“ der StVO kundzumachen und tritt mit der Anbringung dieser Verkehrszeichen in Kraft.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

25.

Allfälliges

a) Beginn des 1. Weltkriegs vor 100 Jahren

GR Horvath berichtet, 2014 ist ein sehr geschichtsträchtiges Jahr, zumal der 1. Weltkrieg vor 100 Jahren begonnen hat und sie möchte wissen, ob die Gemeinde hiezu Veranstaltungen abhält.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, er hat sich zu diesen Themen noch keine Gedanken gemacht. Es liegt aber an den Ausschüssen, ob sie Veranstaltungen durchführen möchten.

Zur Kenntnis genommen.

b) Einladungen zu Ausschuss-Sitzungen

GR Wilding ersucht, rechtzeitig zu den Ausschuss-Sitzungen einzuladen und die 7-Tagesfrist einzuhalten, auch Parallelveranstaltungen sind zu vermeiden.

Zur Kenntnis genommen.

c) Entschuldung der GBL

Bgm. Mag. Hakel erinnert, in der letzten Gemeinderatssitzung wurde bereits beschlossen, die GBL zukünftig mit Aufträgen im Wert von € 2,50 pro Einwohner zu versorgen oder den Differenzbetrag auszubezahlen. Derzeit gibt es 3 Varianten, die Anfang des nächsten Jahres entschieden werden. So wird überlegt, ob die GBL in Insolvenz gehen soll. Dies wird jedoch von ihm abgelehnt, zumal die Gemeinden ja Eigentümer der GBL sind und dies ein sehr schlechtes Image wäre.

Eine ordentliche Liquidation würde den Gemeinden € 3,75 je Einwohner kosten. Besser wäre natürlich den Fortbetrieb durch verstärkte Aufträge zu sichern. Sofern diese Variante gewählt wird, könnte es noch sein, dass für die Entschuldung die Gemeinden einmalig einen Betrag von € 2,- je Einwohner zu leisten haben.

GR Singer stellt die Frage, warum die GBL einen Rückstand von € 160.000,- hat. Desweiteren ist der Betrieb als Konkurrenz zu den Kleinbetrieben zu sehen und er möchte wissen, wer die GBL kontrolliert.

GRⁱⁿ Lechner bemerkt, dass die Schulden durch das Ausbleiben der Förderungen entstanden sind.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, die MGI kontrolliert laufend die GBL. Die GBL ist keine Konkurrenz mehr zu den Kleinunternehmen, zumal sie nur noch Dienstleistungen in Nischenbereichen anbieten, wie z.B. wie die Sanierung von Wanderwegen.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen leistet für die Gewährung des Weiterbestandes der GBL, sofern notwendig, einen einmaligen Beitrag von bis zu € 2,-- pro Einwohner.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 60 Seiten.

Liezen, am 13.01.2013

.....
Mag. Rudolf Hakel
Bürgermeister

.....
GR Adrian Zauner
Schriftführer

.....
GRⁱⁿ Renate Selinger
Schriftführerin

.....
GR Mag. Renè Wilding
Schriftführer

.....
GRⁱⁿ Gertraud Horvath
Schriftführerin